

Von der Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung

- der Nachhaltigkeitsprozess in Brandenburg -



Mitglieder des Beirats für Nachhaltige Entwicklung:

Prof. Dr. Ingo Balderjahn

Universität Potsdam, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre – Schwerpunkt Marketing

Prof. Dr.-Ing. Udo J. Becker

Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Verkehrsökologie

Prof. Dr. agr. habil. Reiner Brunsch (stellvertretender Vorsitzender)

Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V. (ATB), Wissenschaftlicher Direktor

Prof. Dr. Gerhard de Haan

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Erziehungswissenschaftliche Zukunftsforschung - Institut Futur

Prof. Dr. Andreas Knie

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Senior Fellow der Forschungsgruppe Wissenschaftspolitik

Prof. Dr. Rolf Kreibich

IZT - Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer

Prof. Dr. Heike Molitor

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), Professur Umweltbildung

Dr. Timothy Moss

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e.V. (IRS), Abteilungsleiter; Stellvertretender Direktor

Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer (stellvertretende Vorsitzende)

Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG), Stellvertretende Wissenschaftliche Geschäftsführerin

Dr. Albert Statz

Regierungsdirektor a.D., ehem. Leiter des Referats Umweltpolitische Grundsatzangelegenheiten und Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesumweltministeriums

Prof. Dr. Manfred Stock (Vorsitzender)

Potsdam Institut für Klimafolgenforschung PIK, Vorstandsbeauftragter für Regionale Strategien

Prof. Dr. habil. Wilhelm-Günther Vahrson

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), Präsident

Prof. Dr. Hubert Wiggering

Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V., Wissenschaftlicher Direktor und Universität Potsdam, Institut für Erd- und Umweltwissenschaften/Geoökologie

NHB

Beirat für Nachhaltige Entwicklung

Von der Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung

- der Nachhaltigkeitsprozess in Brandenburg -

Potsdam September 2014

Bildnachweis

Reduzierung des ökologischen Fußabdruckes: Friso Gentsch
Demokratie als Lebensform: Simone Rømolde
Gesellschaftliche Wohlfahrt: © 2013 Microsoft Corporation.

Gestaltung Titelblatt

sujet.design Temmler & Winter GbR
Uhlandstraße 85, 10717 Berlin

BEIRAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Geschäftsstelle

Martin Batta-Lochau

Karl-Heinrich v.Bothmer (Leiter)

Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

Postfach 601203,

14469 Potsdam, Germany

Postfach 601203, D-14412 Potsdam

Tel: +49 (0)331-288-20767

Fax: +49 (0)331-288-20811

www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Brandenburg auf dem Weg zu einer Landesnachhaltigkeitsstrategie	2
1.1 Der Beitrag des Beirats für Nachhaltige Entwicklung zur Landesnachhaltigkeitsstrategie	2
1.2 Die Landesnachhaltigkeitsstrategie aus Sicht des Beirats für Nachhaltige Entwicklung	4
1.2.1 Der Prozess der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie	4
1.2.2 Inhaltliche Aspekte der Landesnachhaltigkeitsstrategie	5
2 Nachhaltigkeit als Prozess – die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg	11
2.1 Kernelemente der Umsetzung	12
2.1.1 Operationalisierung durch Ziele und Indikatoren	12
2.1.2 Nachhaltigkeitsprüfung	13
2.1.3 Aktionspläne für eine nachhaltige Entwicklung	14
2.2 Nachhaltigkeitsprozess: Aufgaben und Verantwortlichkeiten	14
2.2.1 Koordination des Prozesses	14
2.2.2 Teilhabe und Mitgestaltung	15
2.2.3 Wissenschaftliche Begleitung	15
2.3 Struktur der Nachhaltigkeitspolitik	16
3 Ergänzende Themen für den Nachhaltigkeitsprozess	18
Ausblick	20
Anhang	22

Vorwort

Der für die 5. Legislaturperiode im April 2010 von der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz berufene wissenschaftliche Beirat für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg (NHB) ist angetreten, Brandenburg als Modellregion für Nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Den Weg dazu skizzierte der vorhergehende Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz bereits in seinem Bericht im September 2009. Auf dieser Grundlage stellte sich dem NHB in dieser Legislaturperiode eine doppelte Aufgabe: die Landesregierung ressortübergreifend und unabhängig bei der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie zu beraten und außerdem den gesellschaftlichen Diskurs über das Verständnis von nachhaltiger Entwicklung zu fördern. Die Empfehlungen des NHB zu den Eckpunkten einer Landesnachhaltigkeitsstrategie vom August 2010 enthielten konkrete Vorschläge zu den Handlungsschwerpunkten. Darüber hinaus wurden Erwartungen an den Nachhaltigkeitsprozess beschrieben. Sie wurden in Prinzipien, den sechs „P’s“, zusammengefasst: Danach muss nachhaltige Politik positiv, perspektivisch, partizipativ, prozesshaft, politikübergreifend und prüfbar sein. Die Landesregierung hat viele der Empfehlungen des NHB aufgegriffen.

Die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Landesregierung am 29. April 2014 markiert einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg. Dieser Prozess tritt nun mit der Umsetzung der Strategie in eine entscheidende Phase. Dessen Ausgestaltung entscheidet darüber, ob es gelingt, die Entwicklung des Landes tatsächlich an den Maßstäben der Nachhaltigkeit auszurichten. Der NHB zieht mit seinem Bericht zur 5. Legislaturperiode einerseits Bilanz zum bisherigen Prozess der nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg und seiner eigenen Tätigkeit in diesem Rahmen und formuliert andererseits die aus seiner Sicht erforderlichen Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie.

Der NHB ist davon überzeugt, dass das Leitbild Nachhaltige Entwicklung das Potenzial hat, die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu gewährleisten und den notwendigen Umbau und die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu ermöglichen. Der NHB sieht für Brandenburg die Chance, sich mit der nachhaltigen Entwicklung zukunftsfähig aufzustellen und den Gesamtprozess aktiv mitzugestalten. Nachhaltiger Entwicklung zum Durchbruch zu verhelfen, ist Ansporn für die weitere Arbeit des NHB, ganz im Sinne der Worte von Victor Hugo:

"Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist."

Prof. Dr. Manfred Stock
für den Beirat für Nachhaltige Entwicklung

1 Brandenburg auf dem Weg zu einer Landesnachhaltigkeitsstrategie

Ein zukunftsfähiges Brandenburg braucht eine Politik, die sich am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientiert. Die Entwicklung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie setzt hierfür ein wichtiges Signal. Ausgangspunkt für die Erstellung einer solchen Strategie in Brandenburg war ein Beschluss des Landtages vom 21. Januar 2010 zur Nachhaltigen Entwicklung¹. Dies geschah auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, in dem u.a. festgelegt ist, dass das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in allen Fachpolitiken Berücksichtigung finden muss. Die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE) hat die Voraussetzungen geschaffen, den notwendigen Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung sicherzustellen. Mit der erneuten Berufung eines Beirats für Nachhaltige Entwicklung (NHB) durch die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz für die Dauer der 5. Legislaturperiode wurde außerdem ein entsprechendes Beratungsgremium eingesetzt².

Ausgehend von Empfehlungen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung (NHB) hat die Landesregierung im Februar 2011 unter dem Titel „Gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen“ zunächst Eckpunkte für diese Strategie vorgelegt.

Als Anspruch für die Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie wurde von der Landesregierung formuliert, einen breiten Beteiligungsprozess zu initiieren, der die Einbeziehung der verschiedenen Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gewährleistet. Der Dialogprozess gliederte sich in zwei Phasen⁴. Von März 2012 bis März 2013 hat die Landesregierung unter Mitwirkung des NHB in Dialogforen, Workshops und einem Jugendforum die gesellschaftlichen Akteure zur Diskussion über die Inhalte der Landesnachhaltigkeitsstrategie eingeladen. Am 22. November 2013 wurde auf der Grundlage der Empfehlungen des Beirats vom 22. März 2013 und den Ergebnissen des Dialogprozesses von der Landesregierung der Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg vorgelegt⁵, der anschließend in einer zweiten Dialogphase auf einer Nachhaltigkeitskonferenz am 06. Dezember 2013 sowie in einer Online-Konsultation⁶ vom 22. November bis zum 20. Dezember 2013 mit der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Nach einer letzten Abstimmung innerhalb der Landesregierung wurde die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg am 29. April 2014 vom Kabinett verabschiedet⁷.

1.1 Der Beitrag des Beirats für Nachhaltige Entwicklung zur Landesnachhaltigkeitsstrategie

Für eine Orientierung der Landespolitik am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung bedarf es auch des Sachverständigen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Region. Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat für die Dauer der 5. Legislaturperiode den Beirat für Nachhaltige Entwicklung berufen, der sich am 15. April 2010 konstituierte. Die 13 Beiratsmitglieder aus unterschiedlichen Wissenschaftseinrichtungen in Berlin und Brandenburg arbeiten ehrenamtlich und werden durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die seit Juni 2011 beim Vorsitzenden des Beirates, Herrn Prof. Dr. Manfred Stock, am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung angesiedelt ist. Diese Form der Anbindung unterstreicht das Selbstverständnis des NHB als einer unabhängigen Beratungseinrichtung der gesamten Landesregierung.

Einige Personen des NHB waren bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz der Landesregierung aktiv, der im September 2009 seine Tätigkeit mit der Vorlage des Berichtes „Brandenburg auf dem Weg zur Modellregion für Nachhaltige Entwicklung“ beendete⁸. Die Arbeit des derzeitigen NHB baut auf dessen Aktivitäten auf.

Schwerpunkt der Beiratsarbeit in der Legislaturperiode 2010-2014 war die Beratung der Landesregierung bei der Aufstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie und die Mitwirkung bei der Gestaltung des dazu notwendigen gesellschaftlichen Dialogs. Der NHB hat mit der Vorlage zunächst von „Empfehlungen für Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg“ am 31. August 2010⁹ und den „Empfehlungen für die Landesnachhaltigkeitsstrategie“ am 22.03.2013¹⁰ wichtige Impulse bei der Erarbeitung der Strategie gegeben.

Prof. Dr. Manfred Stock und Dr. Albert Statz waren als Vertreter des NHB in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE) beratend tätig, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien zur nachhaltigen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. So beteiligte sich der NHB intensiv an der Vorbereitung und Durchführung des Dialogprozesses und legte der IMAG den Entwurf eines Nachhaltigkeitschecks für Pläne und Programme vor, der bei einigen Pilotvorhaben getestet wurde. Die Geschäftsstelle des NHB hat ebenfalls an den Sitzungen

teilgenommen. Der Austausch mit dem Landtag erfolgte in erster Linie über die Fachausschüsse. So hat der NHB in den Ausschüssen Infrastruktur und Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Bildung, Jugend und Sport über seine Arbeit berichtet. Der Vorsitzende des Fachausschusses Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz war mehrmals Gast der Beiratssitzungen.

Neben der Mitwirkung an der Landesnachhaltigkeitsstrategie äußerte sich der NHB auch in Stellungnahmen zu Fragen, die die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs betreffen. So hat er beispielsweise zur Energiestrategie 2030, der Biomassestrategie des Landes und zur Verabschiedung des Braunkohleplans Welzow-Süd II Stellung bezogen. In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten und die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat sich der NHB für die Aufnahme eines sechsten Handlungsschwerpunktes „Biodiversität und Landnutzung“ in die Landesnachhaltigkeitsstra-

der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs“ durchgeführt¹².

Dass dem NHB eine wichtige Rolle im Prozess für eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg und der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie zukommt, zeigt eine Online-Befragung¹³, die der NHB unter den Interessenten des Dialogprozesses zur Landesnachhaltigkeitsstrategie durchgeführt hat. Nahezu drei Viertel der Teilnehmer der Befragung erachten den wissenschaftlichen NHB als wichtig für den Nachhaltigkeitsprozess in Brandenburg. Dabei werden die Empfehlungen und die Mitwirkung am Dialogprozess besonders deutlich wahrgenommen. Allerdings zeigt die Befragung zu den wichtigen Impulsen des NHB auch eine Unsicherheit bezüglich der Aufgabe des NHB. Ein Drittel der Befragten nahm keine Zuordnung bei der Frage vor, welche Beiträge des NHB als besonders wichtig empfunden werden. Dies ist sicherlich auch seiner doppelten Rolle geschuldet, einerseits der Landes-

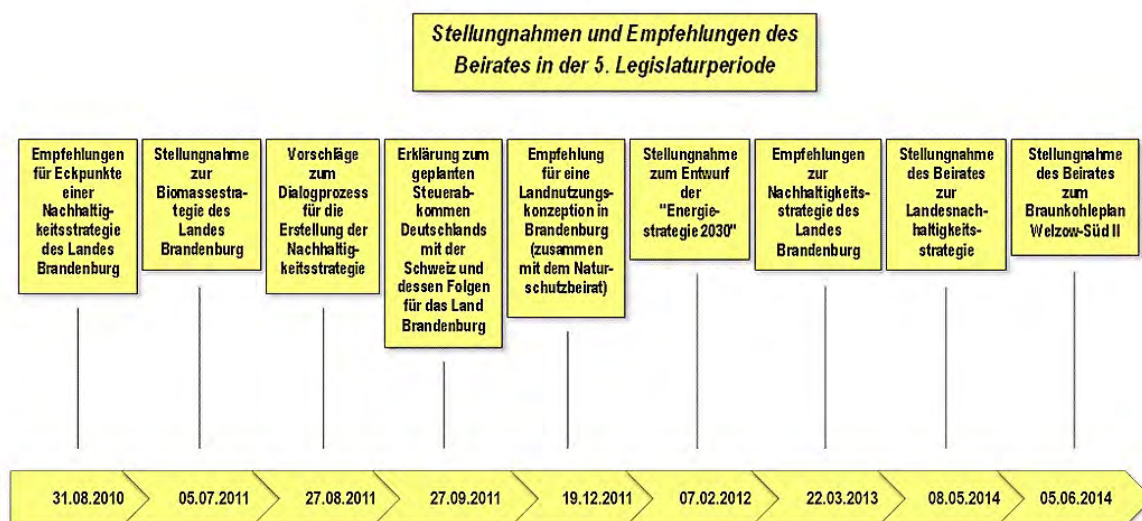


Abbildung 1: Stellungnahmen und Empfehlungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg in der 5. Legislaturperiode

ategie ausgesprochen¹¹. Zudem haben sich Mitglieder des NHB in Anhörungen des Landtages zu den jeweiligen Strategien in die Diskussion eingebracht.

Der NHB hat außerdem mehrere Veranstaltungen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg durchgeführt sowie Veranstaltungen anderer Akteure mit aktiven Beiträgen unterstützt. Gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat und der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde (HNE) hat der NHB im Juni 2013 eine Fachtagung mit dem Thema „Erhaltung der Biodiversität und zukunftsfähige Landnutzungen als Bestandteil

regierung kritisch beratend zur Seite zu stehen, andererseits den Nachhaltigkeitsprozess durch Kommunikation und gesellschaftlichen Dialog insgesamt in der Gesellschaft mit voranzubringen. Der NHB erfüllt hier eine gewisse ‚Scharnierfunktion‘ zwischen Landesregierung und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Stakeholder¹⁴ sowie der Zivilgesellschaft). Die Rückmeldungen können aber auch als Hinweis gewertet werden, die Rolle des NHB stärker zu profilieren und seine Aufgaben für die Öffentlichkeit deutlicher zu machen.

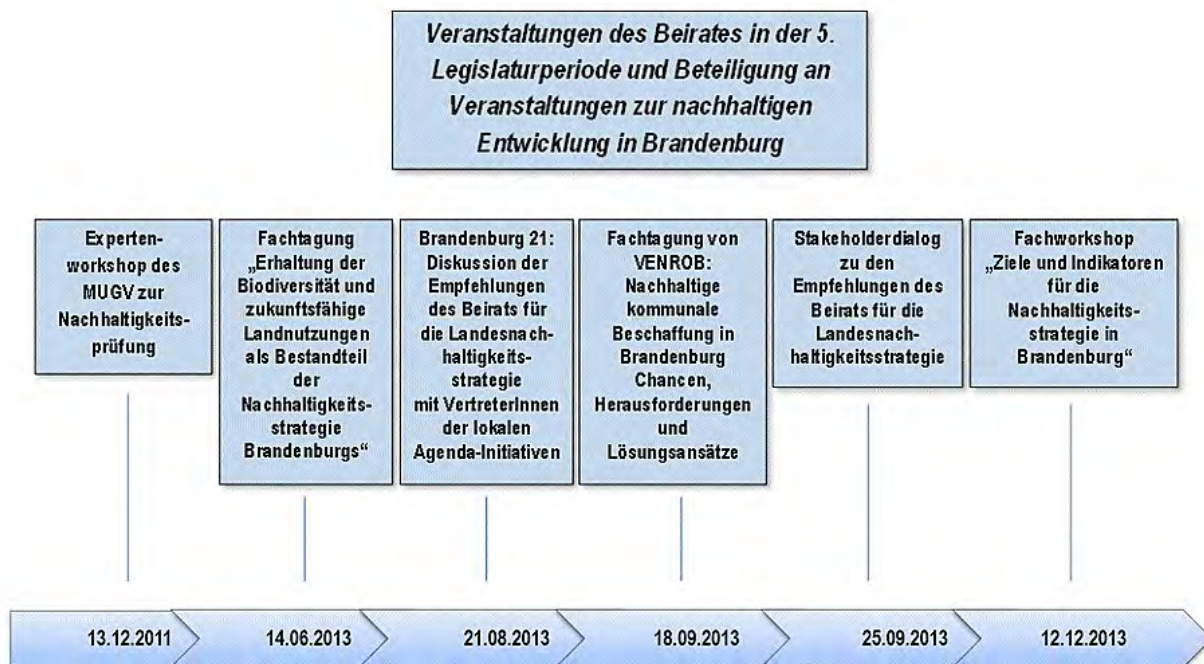


Abbildung 2: Veranstaltungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg und Beteiligungen an Veranstaltungen zur nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg in der 5. Legislaturperiode

1.2 Die Landesnachhaltigkeitsstrategie aus Sicht des Beirates für Nachhaltige Entwicklung

1.2.1 Der Prozess der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie

Mit der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie ist die Landesregierung einen neuen und eigenständigen Weg gegangen. Auf Empfehlung des NHB hat sie nicht einfach bestehende Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- oder Landesebene auf Brandenburg übertragen, sondern sich in einem eigenständigen Findungsprozess den besonderen Herausforderungen Brandenburgs gestellt. Dies spiegelt sich u.a. in den fünf Handlungsschwerpunkten wider, die anhand von nachvollziehbaren Kriterien ausgewählt wurden (Zukunfts- und Chancenorientierung, spezifische Relevanz für Brandenburg, Mehrwert in Bezug auf die Landesnachhaltigkeitsstrategie). Darüber hinaus hat sie von Anfang an dem Querschnittscharakter nachhaltiger Entwicklung Rechnung getragen, der eine Kooperation unterschiedlicher Fachrichtungen und Ministerien erfordert. Verwaltung und Politik tun sich diesbezüglich oftmals schwer. Mit der Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE) und des Beirates für Nachhaltige Entwicklung (NHB) hat die Landesregierung diese Erkenntnis mit entsprechenden Strukturen unterlegt.

Der von der Landesregierung durchgeführte Dialogprozess war aus Sicht des NHB ein wichtiger Schritt, den notwendigen gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozess einzuleiten und auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen. Über 600 beteiligte Personen an der ersten Konsultationsphase und 265 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Nachhaltigkeitskonferenz sowie 519 an der Online-Konsultation zeugen von einem großen Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Auch die Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung an diesem Prozess ist ausgeprägt. So geben in der Online-Befragung des NHB nur 5% der Befragten an, sich nicht weiter an dem Prozess beteiligen zu wollen. Aus Sicht des NHB konnte der Prozess der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie durchaus so etwas wie eine Aufbruchsstimmung verbreiten, getragen von wichtigen Stakeholdern und verschiedenen Gruppierungen. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel ist dies als großer Erfolg zu werten. Viele Akteurinnen und Akteure sehen in der Strategie einen zentralen Baustein für den notwendigen gesellschaftlichen Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Dieses positive Echo auf den Beteiligungsprozess kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Möglichkeiten (und Notwendigkeiten) von Teilhabe und Mitgestaltung noch lange nicht ausgeschöpft sind. So wurden bisher überwiegend bereits interessierte und engagierte Personen angesprochen. Auch ist die Einbindung der ländlichen Regionen nur unzureichend gelungen. Um einen kontinuierli-

chen Beteiligungsprozess breiter Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, sind die Bedingungen für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger deutlich zu verbessern, was auch eine Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen beinhaltet¹⁵.

Soll Partizipation als echte Mitwirkung empfunden werden, müssen Inhalte des Beteiligungsprozesses erkennbar in das Endprodukt einfließen. Dies war bei der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie nur bedingt der Fall. Hier wäre mehr Transparenz wünschenswert, was an Anregungen aus welchen Gründen in die Landesnachhaltigkeitsstrategie aufgenommen wurde und was nicht.

Erfreulich ist, dass die Landesregierung in der Strategie das vom NHB entwickelte Bild der sechs P's (positiv, perspektivisch, politikübergreifend, partizipativ, prozesshaft, prüfbar) wieder aufgenommen hat, das als Orientierungsrahmen eine wichtige Funktion erfüllt¹⁶. Exemplarische Projekte und Maßnahmen können dabei einer nachhaltigen Politik entsprechendes Profil verleihen.

Mit dem in Vorbereitung befindlichen breit angelegten Kommunikations- und Partizipationskonzept unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) könnte nach der Verabschiedung der Strategie ein weiterer wichtiger Schritt getan werden. Dabei ist die Mitwirkung der gesamten Landesregierung unbedingt erforderlich.

Noch stärker als bisher sollten die Landkreise und Kommunen in den Nachhaltigkeitsprozess eingebunden werden, schon auf Grund ihrer praktischen Bedeutung für die Umsetzung der Strategie vor Ort. Dies ist im bisherigen Verfahren trotz eines Workshops zur Rolle der Kommunen bislang nur unzureichend geschehen, wie sich auch an den Inhalten der Landesnachhaltigkeitsstrategie ablesen lässt. Die Aufstellung von integrierten Regionalplänen auf der Ebene der Landkreise könnte hierbei hilfreich sein, die Orientierung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu gewährleisten.

Glaubwürdigkeit spielt angesichts des oft beliebig verwendeten Begriffs der Nachhaltigkeit in der politischen Debatte eine wichtige Rolle. Wie zahlreiche Kommentare der Online-Befragung des NHB zeigen, wird eine Landesnachhaltigkeitsstrategie nur dann ihrem Anspruch gerecht, wenn sie auch mit einem Umsteuern in zentralen Bereichen des politischen Handelns einhergeht (z.B. im Bereich Klima und Energie und bei der Entwicklung der städtischen und ländlichen Räume). Mit Entscheidungen, die sich mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbaren lassen, wie die Festschreibung der Braunkohlenutzung über mehrere Jahrzehnte, läuft die Landesregierung Gefahr, wert-

volles Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger zu verlieren, das im Prozess der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie aufgebaut wurde.

1.2.2 Inhaltliche Aspekte der Landesnachhaltigkeitsstrategie

Der NHB hat in seiner Stellungnahme zur Landesnachhaltigkeitsstrategie¹⁷ deutlich gemacht, dass er die Verabschiedung der Strategie als einen wichtigen und durchaus mutigen ersten Schritt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg begrüßt. Sowohl der Prozess zur Erstellung als auch die Inhalte der Strategie zeugen von dem politischen Willen der Landesregierung, Nachhaltigkeit als wichtige Zukunftsaufgabe zu verstehen.

Nachhaltigkeitsverständnis

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie beschreibt im Eingangskapitel wesentliche Grundlagen für ein Nachhaltigkeitsverständnis. Anhand von vier Kernfragen werden zentrale Aspekte der Nachhaltigkeit benannt. Der NHB ist erfreut, dass seine Anregungen aus den Empfehlungen aufgegriffen wurden. Damit gelang es, ein Nachhaltigkeitsverständnis zu etablieren, das über die übliche Darstellung der Nachhaltigkeit anhand von drei Säulen oder eines Dreiecks mit den Aspekten Ökonomie, Ökologie, Soziales hinausgeht. Die Ergänzung der vom NHB entwickelten drei Kernfragen der Nachhaltigkeit um die internationale Dimension und globale Verantwortung, rundet dieses Bild in gelungener Weise ab¹⁸. Damit ist jedoch lediglich der erste Schritt getan, um das Verständnis von Nachhaltigkeit in der politischen Diskussion zu verankern. Für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, was nachhaltige Entwicklung für Brandenburg konkret bedeutet und welche Handlungserfordernisse daraus erwachsen, sind weitere Verständigungs- und Diskussionsprozesse notwendig.

Handlungsschwerpunkte

Die Einschätzung der Handlungsschwerpunkte beschränkt sich auf die Betrachtung des Perspektivwechsels, den der NHB für jeden Handlungsschwerpunkt vorgeschlagen hat. Auf einzelne Aspekte wird an dieser Stelle nicht eingegangen. Hierzu hat der NHB unter anderem in der Online-Konsultation und in seiner Stellungnahme zur Landesnachhaltigkeitsstrategie seine Sichtweise eingebracht.

Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Nach Auffassung des NHB besteht der zentrale Perspektivwechsel in diesem Themenfeld darin, Wirtschaft und Arbeit als integralen Bestandteil der ökologischen und sozialen Mitwelt zu betrachten und

nicht als ein gesellschaftliches Teilsystem, das isoliert optimiert werden kann. Eine gleichzeitige Berücksichtigung der Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen, Schaffung sozialer Gerechtigkeit und Sicherung der gesellschaftlichen Wohlfahrt in wirtschaftlichen Produktions- und Konsumprozessen erfordert ein grundlegendes Umdenken bei allen beteiligten Anspruchsgruppen. Nachhaltiges Wirtschaften hat damit einen zentralen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsorientierung eines Landes. Dies beinhaltet einerseits auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Weichenstellungen in der Wirtschafts- und Arbeitspolitik und erfordert andererseits, dass sich alle Unternehmen durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements die Maßstäbe der nachhaltigen Entwicklung zu eigen machen ¹⁹.

Die in der Landesnachhaltigkeitsstrategie in der Leitlinie „Zukunftsfähige Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaftsregion“ formulierten Inhalte greifen diesen notwendigen Perspektivwechsel durchaus auf, ohne ihn allerdings explizit zu benennen. Ein am Gemeinwohl orientiertes Wirtschaften in einer „Green & Fair Economy“, durch das sich die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Vorbildregion für nachhaltiges Wirtschaften entwickeln soll, stellt eine begrüßenswerte Zukunftsausrichtung dar. Allerdings spiegelt sich dieser weitgehende Anspruch in den einzelnen Handlungsfeldern und insbesondere bei den formulierten Maßnahmen nicht ausreichend wider. Teilweise entsteht der Eindruck, dass nachhaltiges Wirtschaften nur als zusätzliches Potenzial und nicht als eine grundsätzliche Neuausrichtung der gesamten Brandenburger Wirtschafts- und Arbeitsprozesse verstanden wird.

Insgesamt jedoch bieten die formulierten Ziele und Maßnahmen vielfältige Anknüpfungspunkte, um das Leitbild nachhaltiger Entwicklung stärker in der Brandenburger Wirtschaft zu verankern. Der NHB begrüßt, dass die Notwendigkeit der Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen für kleinräumige Wirtschaftskreisläufe und eine nachhaltige Regionalentwicklung erkannt wurde und entsprechende Maßnahmen der Stärkung von nachhaltigkeitsbezogenen Netzwerken, Koordinierungs- und Kooperationsstrukturen vorgesehen sind. Er befürwortet in diesem Zusammenhang die geplante organisatorische Stärkung und den Ausbau der Umweltpartnerschaft zu einer Nachhaltigkeitspartnerschaft als Netzwerk innovativer Erfahrungsträgerinnen und -trägern sowie von Pilotunternehmen. Es ist weiterhin sehr positiv zu sehen, dass die reformierte EU-Agrarförderung durch Mittelumschichtung von der ersten in die zweite Säule als Anreizsystem für eine nachhaltige Landwirtschaft zur Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden soll. Im weiteren Verlauf sollten die vorgesehenen Maßnahmen mit konkreten zeitlichen Zielvorgaben und entsprechenden Prüfaufträgen unteretzt werden.

Nicht aufgenommen in den Handlungsschwerpunkt wurde der Vorschlag des NHB, den Erfolg einer nachhaltigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zunehmend mit Indikatoren zu messen, die die materielle, soziale und ökologische Lebensqualität für die Menschen abbilden ²⁰. Der NHB wiederholt an dieser Stelle seine Empfehlung, dass das Land Brandenburg zusätzlich zur Erhebung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ergänzende Indikatoren erheben sollte, die verschiedene Elemente von Lebensqualität im Land erfassen und die Fixierung auf wirtschaftliches Wachstum überwinden (z.B. mit dem sogenannten „Neuen Wohlfahrtsindex“). Einige Bundesländer haben sich diesbezüglich bereits auf den Weg gemacht.

Lebenswerte Dörfer und Städte

Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (demografischer Wandel, Finanzknappheit öffentlicher Haushalte, steigende Versorgungskosten etc.) stößt die Aufrechterhaltung bisheriger Formen der Daseinsvorsorge und bestehender Infrastrukturen an Grenzen. Aus Sicht des NHB ist in der Daseinsvorsorge deshalb ein Perspektivwechsel notwendig, der durch den Übergang von einer eher an Strukturen und Investitionen orientierten zu einer an Menschen und ihren Bedürfnissen orientierten Politik gekennzeichnet ist. Damit einher geht eine Umorientierung von eher angebots- und instrumentorientierten Planungen hin zu bedürfnis- und personenorientierten Planungen ²¹.

Dieser Perspektivwechsel ist in der Landesnachhaltigkeitsstrategie leider nicht entsprechend aufgegriffen worden. Zwar werden die zentralen Herausforderungen benannt und auch die Notwendigkeit gesehen, „Organisationsstrukturen neu zu gestalten“ z.B. durch „modulare und flexible Lösungen“ bzw. die stärkere Einbeziehung der Akteure vor Ort, vor allem im Handlungsfeld Mobilität. Eine grundlegende Neuorientierung in der Daseinsvorsorge im Sinne des NHB mit Implikationen für die investive Infrastrukturplanung bleibt jedoch aus. Je später aber diese Umorientierung erfolgt, desto ökonomisch aufwändiger, ökologisch nachteiliger und sozial schwieriger wird die Zukunft für Menschen und Regionen in Brandenburg. Hier hat der laufende Leitbildprozess „Zukunft der Siedlungswasserwirtschaft“ Vorbildcharakter und reicht über die Aussagen zum entsprechenden Handlungsfeld in der Nachhaltigkeitsstrategie hinaus.

Daher schlägt der NHB vor allem eine Konkretisierung dieser Umorientierung für die wesentlichen Bereiche der Daseinsvorsorge in einem transparenten und partizipativen Prozess vor. Dabei hat das Land für alle wesentlichen Aspekte der Lebensqualität (Gesundheit, Energie, Mobilität, Bildung, Wasser ...) Konzepte zur „Landesplanung im weiteren Sinne“ zu entwickeln, die sodann mit Land-

kreisen, Städten und zivilgesellschaftlichen Akteuren und Institutionen zu diskutieren sind. Dadurch könnten die „top-down“ Vorstellungen des Landes mit den konkreten Bedürfnissen der Menschen „bottom-up“ zusammengeführt werden. In diesem Zusammenhang ist eine landesweite Diskussion um alternative Wege zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unter den veränderten Strukturbedingungen vonnöten.

Als nächsten anzugehenden Schritt sieht der NHB die Notwendigkeit, für die in der brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie genannten Arbeitsgebiete festzuhalten, welche Verantwortlichkeiten hierfür in der brandenburgischen Landesverwaltung (interministeriell usw.) festzulegen sind und welche Einzelakteure und Organisationen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft für eine Mitgestaltung gewonnen werden sollen²².

Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung

Im Bereich Energie und Klima wird gegenwärtig besonders deutlich, wie schwierig es ist, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Transformationen wie die Umstellung des Energiesystems sind zwar immer auch als Prozess zu sehen, dieser besteht aber nicht darin, dem gewohnten Handeln lediglich etwas Neues hinzuzufügen (also bspw. den fossilen Energieträgern die erneuerbaren Energien), sondern tatsächlich eine neue Richtung einzuschlagen und alte Handlungsmuster zu überwinden. Die Perspektive einer kohlenstoffarmen Wirtschaft („low carbon economy“) und Gesellschaft („low carbon society“), wie sie der NHB in seinen Empfehlungen skizziert hat, erfordert eine integrierte Betrachtung der Bereiche Strom, Wärme und Mobilität von der Erzeugung bis zum Verbrauch und dessen Folgen. Basis kann hierbei aus Sicht des NHB nur die Nutzung erneuerbarer Energien sein, mit dem klaren Ziel, dass diese in einem definierten Zeithorizont (z.B. bis 2050) nahezu 100% des Bedarfs decken sollen, was einen sozial- und umweltverträglichen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte des Jahrhunderts voraussetzt. Gleichzeitig muss die Anpassung an die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels aktiv gestaltet werden. Nach Ansicht des NHB kann dies für Brandenburg am verlässlichsten im Rahmen eines Energie- und Klimaschutzgesetzes erfolgen, weil damit die notwendige Verbindlichkeit hergestellt werden kann²³.

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie formuliert zwar die Herausforderungen in diesem Themengebiet in ähnlicher Weise, vollzieht den notwendigen Perspektivwechsel aber noch nicht. Insbesondere die aktive Gestaltung des Transformationsprozesses (so z.B. Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und klares Szenario für die Nutzung erneuerbarer Energien) wird weder in der Energiestrategie noch

in der Nachhaltigkeitsstrategie ausreichend konkretisiert.

Nach Ansicht des NHB und vieler Akteure ist eine dauerhafte Braunkohlenutzung mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar. Solange die Landesregierung daran festhält und mit der Ausweisung neuer Tagebaugebiete sogar Fakten für die kommenden Jahrzehnte schafft, besteht die Gefahr, dass das wichtige Unterfangen der Erstellung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie Schaden erleidet noch bevor der Umsetzungsprozess begonnen hat. Für die Lausitz sieht der NHB die Notwendigkeit, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort einen Zeitplan für den Strukturwandel sowie einen Strukturentwicklungsplan zu erstellen, der eine zukunftsweisende Neuausrichtung der Region erlaubt. Nach Auffassung des NHB lässt sich nur mit einer aktiven regionalen Strukturpolitik die Entwicklung zukunftsfähiger Branchen für neue Arbeitsplätze in der Region voranbringen. Hier bedarf es klarer politischer Entscheidungen. Der NHB ist bereit, an dem Gesamtprozess konstruktiv mitzuwirken.

Im Handlungsfeld „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ werden die wesentlichen Ziele und Maßnahmen klar dargestellt. Bestehende Defizite, z.B. bei der Einbeziehung der Kommunen und Regionen oder der Abstimmung bei Ziel- und Interessenskonflikten zur Landnutzung werden genannt. Hierzu könnte, wie oben erwähnt, ein Energie- und Klimaschutzgesetz hilfreich sein. Stärkere Aufmerksamkeit verdient im Klimawandel die Erhaltung und Stabilisierung von Ökosystemfunktionen. Dies betrifft nicht nur naturschutzfachliche Aspekte, sondern die Basis regionalwirtschaftlicher Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten, insbesondere in den Sektoren Wasserwirtschaft, Tourismus, Gesundheit sowie Land- und Forstwirtschaft. Damit rücken die Themen Biodiversität und Landnutzung in den Fokus, denen nicht nur in diesem Handlungsschwerpunkt eine besondere Bedeutung zukommt.

Zukunftsfähige Finanzpolitik

Nach Auffassung des NHB eröffnet erst die zusammenhängende Betrachtung der Aspekte Eindämmung der Verschuldung und Ausgabenreduzierung, Einnahmenerhöhung der Gebietskörperschaften, gerechtere Verteilung von Lasten, Einkommen und Vermögen sowie Ausrichtung der Ausgaben und der Fördermaßnahmen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, eine neue Perspektive²⁴. Auch die Landesnachhaltigkeitsstrategie betont an verschiedenen Stellen immer wieder die Ausgabenreduzierung. Die gerechtere Verteilung von Lasten, Einkommen und Vermögen greift sie leider nicht auf. Die Ausführungen zum Gemeingüterschutz und die Erstellung von Gemeinwohnbilanzen sind sehr zu begrüßen.

Insgesamt bleiben die Formulierungen von Zie-

len und Maßnahmen in den Handlungsfeldern aber doch zu vage. Selbst da wo die Landesregierung großen Einfluss hat wie in der landeseigenen Investitions-, Finanzanlage- und Vermögensanlagestrategie (z. B. bei der Verwaltung der Pensionsfonds), werden verbindliche Aussagen vermieden. Welchen konkreten Beitrag die Landesregierung in den übergeordneten Fragestellungen der Finanzpolitik des Bundes und der EU leisten kann und will, ist noch zu wenig erkennbar. Auch konkrete Hinweise zu Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Ökosteuer zu einer sozial-ökologischen Steuerreform finden sich hier leider nicht. Auf neue Wohlstandsmessungen als Alternative zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), wie sie in einer der Kernfragen im Kapitel A der Strategie angesprochen werden, wird überhaupt nicht eingegangen.

Bildung und Nachhaltige Entwicklung

Um Nachhaltigkeit in der Bildung zu verankern, müssen sowohl die Strukturen des Bildungssystems nachhaltig, d.h. vor allem gerecht und zukunftsfähig sein, als auch das Verständnis von und das Engagement für nachhaltige Entwicklung vermittelt werden²⁵. Die Landesregierung greift in der Nachhaltigkeitsstrategie den Aspekt der Chancengerechtigkeit auf und bezieht auch Themen wie Inklusion mit ein. Hierzu gibt es auch bereits entsprechende Aktivitäten. Im Bereich "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)" sind diese noch nicht so ausgeprägt, obwohl diesem Bereich nach Auffassung des NHB der gleiche Stellenwert eingeräumt werden sollte. Gerade die Verknüpfung der Handlungsfelder "Nachhaltige Bildung" und "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)" eröffnet neue Perspektiven. Die Landesregierung ist dem vom NHB vorgeschlagenen Perspektivwechsel gefolgt, nachhaltige Bildungslandschaften als Bindeglied zwischen den beiden Ansätzen zu begreifen und die Menschen jeden Alters und aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu befähigen, aktiv, eigenverantwortlich und gemeinsam mit anderen die Zukunft nachhaltig zu gestalten.

Das Konzept der nachhaltigen Bildungslandschaft eröffnet eine neue Dimension der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Denn hier verbindet sich die Verantwortung der politischen Akteure auf kommunaler Ebene mit dem Engagement der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure. Dieser Ansatz ist auch deshalb von erheblicher Bedeutung, da in der Landesnachhaltigkeitsstrategie die kommunale Ebene als entscheidende Handlungsebene bisher weitgehend fehlt. Die Orientierung an der Lebenswirklichkeit „vor Ort“ ermöglicht es, die starren Grenzen zwischen Bildungseinrichtungen und Altersgruppen des lebenslangen Lernens zu überwinden. Das Leitbild für nachhaltige Bildungslandschaften sollte anknüpfend an vorhandene Strukturen wie den Runden Tisch Bildung für nach-

haltige Entwicklung (BNE) und analog zur Erstellung des Landesaktionsplans Bildung für Nachhaltige Entwicklung (LAP) in einem transparenten Prozess mit Beteiligung der unterschiedlichen Bildungsakteure entwickelt werden. Es ist notwendig, dass die Landesregierung einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Entwicklung und Förderung nachhaltiger Bildungslandschaften erarbeitet, der auch Maßnahmen, Ziele und Indikatoren umfasst. Dabei geht es nicht nur um Projekte, sondern auch um eine breite Kooperation von gesellschaftlichen Akteuren und ihre Vernetzung.

Erhaltung der Biodiversität und zukunftsweisende Landnutzungen

Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie hat der NHB darauf hingewiesen, dass er es für sinnvoll hält, einen eigenen Handlungsschwerpunkt „Biodiversität im Einklang mit zukunftsweisenden Landnutzungen“ einzuführen²⁶. Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Abstimmungsprozesses über die Handlungsschwerpunkte hat sich die Landesregierung stattdessen dafür ausgesprochen, die Fragestellung der Erhaltung der Biodiversität und der zukunftsfähigen Landnutzung in alle vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkte einzubeziehen. Insofern ist die Landesregierung der Empfehlung des NHB und der vielfältig geäußerten Kritik im Rahmen des Dialogprozesses nicht gefolgt. Die nur an einzelnen Stellen vorgenommene Einbeziehung wird der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Damit wird ein für die nachhaltige Entwicklung des durch großräumigen Naturschutz und land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägten Landes entscheidendes Politikfeld weitgehend ausgespart. Die in der Strategie angesprochene „vertiefte Betrachtung“ dieses Themenkomplexes muss nach Auffassung des NHB nicht nur in die einzelnen Handlungsfelder integriert werden, sondern erfordert darüber hinaus einen zusätzlichen eigenen Handlungsschwerpunkt²⁷. Der NHB möchte an dieser Stelle mit Nachdruck betonen, dass er für die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg hier dringenden Nachbesserungsbedarf sieht. In einem aktiven Prozess der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie sollte auch in einem „fortgeschrittenen Abstimmungsprozess“ die Möglichkeit bestehen, einen als dringlich erscheinenden Handlungsschwerpunkt nachträglich aufzunehmen. Gerade das macht den Prozesscharakter der Nachhaltigkeitsstrategie aus und würde diesen in seiner Bedeutung stärken. In einer gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat und der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung (HNE) am 14.06.2013 durchgeführten Fachtagung²⁸ wurde deutlich herausgearbeitet, dass Brandenburg vor einer neuen Phase intensiverer Landnutzung steht und dass die Ansprüche an die Flächennutzung steigen. Dies zeigt

sich u.a. in den Diskussionen um die Versorgungssicherheit bei der Lebensmittelproduktion, die Bereitstellung erneuerbarer Rohstoffe für die energetische und stoffliche Nutzung, sowie den Einklang von Produktionssystemen mit darüber hinausgehenden Ökosystemleistungen. Seitens der Wissenschaften wurde in zahlreichen Forschungsprojekten herausgearbeitet, dass für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erhalt der biologischen Vielfalt eine zentrale Voraussetzung ist. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gewährleistet, dass die Ökosystemleistungen der Natur für unsere Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung stehen. Brandenburg steht also unzweifelhaft vor großen Herausforderungen. Mit den aus der Fachtagung entwickelten „Eberswalder Thesen“ werden konkrete Antworten u.a. auf folgende Fragen gegeben: Welche Wege müssen beschritten werden, um die Landnutzung im Sinne eines zukunftsstragenden Anspruches zu lenken? Welche Instrumente und Steuerungsmöglichkeiten sollten von der Politik geschaffen und genutzt werden? Wie ist die Zivilgesellschaft an diesen Prozessen zu beteiligen?

Umsetzung – Wege zu einer Nachhaltigen Entwicklung

Der NHB hat in seinen Empfehlungen eine Fülle von Vorschlägen gemacht, um das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der Öffentlichkeit zu kommunizieren, in Politik und Verwaltung zu verankern und die formulierten Ziele nachhaltiger Politik in die Praxis umzusetzen ("Nachhaltigkeits-Governance")²⁹.

In der Landesnachhaltigkeitsstrategie werden diese Aspekte weitgehend aufgegriffen:

- Partizipation und Kommunikation
- Landesregierung als Vorbild
- Abrechenbare Ziele und Indikatoren
- Nachhaltigkeitsprüfung
- Nachhaltigkeitsmanagement

Aus Sicht des NHB sind jedoch viele der in diesem Zusammenhang getroffenen Aussagen zu unverbindlich. Nicht immer ist eine klare Absichtserklärung der Landesregierung erkennbar. Im Konsultationsprozess wurden genauere Hinweise zu Zeitplan und Umsetzungskonzept eingefordert. Auf einzelne Aspekte wird im folgenden Kapitel 2 mit den Empfehlungen des NHB zum weiteren Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeits-Governance) eingegangen.

[1] http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/lt_ds290-b.pdf

[2] Informationen zum Beirat für nachhaltige Entwicklung unter: <http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de>

[3] <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nstrategie.pdf>

[4] Einzelheiten zu dem Dialogprozess der Landesregierung können der Internetseite des MUGV entnommen werden: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.311230.de>

[5] http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/entw_ins.pdf

[6] <https://nachhaltig.brandenburg.de/ecm-politik/nachhaltig/de/home>

[7] Einzelheiten zum Prozess der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie können direkt dem Eingangskapitel der Landesnachhaltigkeitsstrategie entnommen werden (Seite 5ff; siehe: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf).

[8] <http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/endberi03.pdf>

[9] <http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/inseckp.pdf>

[10] http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/empfh_ins13.pdf

[11] Eine Liste der Veranstaltungsaktivitäten des Beirats befindet sich im Anhang dieses Dokuments.

[12] Eine Liste der Stellungnahmen und Erklärungen befindet sich ebenfalls im Anhang dieses Dokuments.

[13] Einzelheiten zur Online-Befragung können der Internetseite des Beirats entnommen werden: Siehe http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/online_befrag.pdf

[14] Der Begriff Stakeholder wurde ursprünglich in Zusammenhang mit Unternehmen geprägt und bezeichnet die verschiedenen Anspruchsgruppen mit berechtigten Interessen an der Unternehmenstätigkeit (wie Kunden, Lieferanten, Geldgeber etc.) Mittlerweile wird er zunehmend auch in anderen Zusammenhängen gebraucht.

[15] Dies erfordert den Aufbau einer politischen Kultur von Teilhabe und Mitgestaltung in Brandenburg mit Elementen wie der gezielten Ansprache verschiedener gesellschaftlicher Milieus, der Etablierung unterschiedlicher Beteiligungsformen, größerer Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, mehr Transparenz und Offenheit von Verfahren etc. (siehe Kapitel 2.2.2).

[16] Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 2 dieses Berichtes

[17] http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/stn_nhb_ins.pdf

-
- [18] Leider wurde keine Verbindung zur Internationalisierungsstrategie hergestellt, die gleichzeitig von der Landesregierung beschlossen wurde.
Weitere für die Landesnachhaltigkeitsstrategie in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte werden in der Studie „Die internationale Dimension der Nachhaltigkeitsstrategie von Brandenburg“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) angesprochen.
http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/gizstudie_nachhaltigkeit.pdf
- [19] Siehe entsprechende Ausführungen im Kapitel ‚Wirtschaft und Arbeit‘ in den Empfehlungen des NHB zur Landesnachhaltigkeitsstrategie.
- [20] In der Landesnachhaltigkeitsstrategie wird das Thema Wohlfahrtsmessung (BIP und mögliche Alternativen) im Kapitel A bei den Kernfragen des Nachhaltigkeitsverständnisses zwar angesprochen, in den Handlungsschwerpunkten bei der Diskussion von Zielen und Maßnahmen jedoch nicht mehr aufgegriffen und mit konkreten Inhalten und Vorschlägen unterlegt. Für eine Erhebung des ökologischen Fußabdrucks von Brandenburg wird in Kapitel C der Landesnachhaltigkeitsstrategie unter ‚Abrechenbare Ziele und Indikatoren‘ ein Prüfauftrag formuliert.
- [21] Siehe entsprechende Ausführungen im Kapitel ‚Lebensqualität in Städten und Dörfern‘ in den Empfehlungen des NHB zur Landesnachhaltigkeitsstrategie.
- [22] Siehe hierzu auch Kapitel 2.2.1 Aktionspläne für eine nachhaltige Entwicklung
- [23] Siehe entsprechende Ausführungen im Kapitel ‚Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit dem Klimawandel und bei der Energiewende‘ in den Empfehlungen des NHB zur Landesnachhaltigkeitsstrategie
- [24] Siehe entsprechende Ausführungen im Kapitel ‚Zukunftsfähige Finanzpolitik‘ in den Empfehlungen des NHB zur Landesnachhaltigkeitsstrategie
- [25] Siehe entsprechende Ausführungen im Kapitel ‚Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Bildungslandschaften‘ in den Empfehlungen des NHB zur Landesnachhaltigkeitsstrategie
- [26] Siehe Schreiben des NHB an den Ministerpräsidenten und die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21.09.2012: http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/brief_mp_biodiv.pdf
- [27] Siehe hierzu auch Kapitel 3 in diesem Bericht
- [28] Siehe hierzu die Dokumentation der gemeinsam von NHB, Naturschutzbeirat und HNE durchgeführten Fachtagung „Erhaltung der Biodiversität und zukunftsfähige Landnutzungen als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs“ am 14.06.2013 in Eberswalde http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/doku_ft_biodiv.pdf
- [29] Governance: bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet. Siehe Wikipedia.<http://de.wikipedia.org/wiki/Governance>

2 Nachhaltigkeit als Prozess – die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg

Mit der Verabschiedung der Landesnachhaltigkeitsstrategie ist eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in Brandenburg geschaffen. Sie ist ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg, dem mit der Umsetzung weitere folgen müssen. Die Landesregierung verpflichtet sich mit dieser Strategie, ihre Politik an den Maßstäben der Nachhaltigkeit auszurichten. Allerdings steht nicht nur die Landesregierung in der Verantwortung. Nachhaltige Entwicklung kann nur gelingen, wenn Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam die Herausforderung annehmen und die Nachhaltigkeitsstrategie mit viel Engagement begleiten und durch praktisches Verhalten mit Leben füllen. Dieser Weg muss als gemeinsamer Such-, Lern- und Gestaltungsprozess verstanden werden, der eine offene, dialogorientierte und partizipative Herangehensweise erfordert. Die Landesregierung hat bei der Erarbeitung der Strategie mit dem durchgeführten Dialogprozess hier bereits wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die in der Umsetzungsphase weiter ausgebaut werden sollten.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bedarf es einer Nachhaltigkeits-Governance, die die Kommunikation und öffentliche Diskussion des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung forciert und dieses in Politik, Verwaltung, Unternehmen und im Alltag der Bürgerinnen und Bürger verankert. Entsprechend veränderte Verhaltensmuster und reformierte Strukturen und Verfahren sind hierfür von zentraler Bedeutung. Die Landesregierung muss hierbei ihre Vorbildrolle wahrnehmen, z.B. durch eine nachhaltigkeitsorientierte öffentliche Verwaltung (mit nachhaltiger und fairer Beschaffung, der Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements in öffentlichen Einrichtungen, nachhaltiger Landnutzung auf Flächen in öffentlichem Eigentum etc.). Darüber hinaus sollte die Landesregierung die Rolle eines „Ermöglichers“ einnehmen, der die Rahmenbedingungen dafür schafft, Nachhaltigkeitsprozesse und -projekte auf den unterschiedlichen Ebenen des Landes (Regionen, Landkreise, Kommunen) zu verwirklichen. Entsprechende Modellprojekte können Nachhaltigkeit sichtbar und begreifbar machen. Die Handlungsschwerpunkte bieten hierfür zahlreiche Ansatzpunkte. Der Nachhaltigkeitswettbewerb des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-

cherschutz hat dabei deutlich gemacht, wie vielfältig die „Nachhaltigkeitslandschaft“ in Brandenburg heute schon ist³⁰. Diese Aktivitäten zu bündeln und zu vernetzen kann dazu beitragen, die Umsetzung vorhandener Ansätze und Pilotprojekte in der Fläche zu ermöglichen - vom einzelnen Projekt hin zur (nachhaltigen) Struktur.

Der NHB hat in seinen Empfehlungen zur Landesnachhaltigkeitsstrategie im Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie als politischer Prozess“ zahlreiche Empfehlungen für den Umsetzungsprozess gegeben, auf die an dieser Stelle verwiesen wird³¹.

Einen Orientierungsrahmen für den Nachhaltigkeitsprozess in Brandenburg liefern die 6 P's, die der NHB mit seinen Empfehlungen zu den Eckpunkten einer Landesnachhaltigkeitsstrategie als wesentliche Orientierungsgrundlage schon früh in die Diskussion eingebracht hat und die nun auch Eingang in die Strategie gefunden haben. Die Ausrichtung an den 6 P's gewährleistet, dass nicht nur einzelne Maßnahmen nachhaltiger werden, sondern dass sich die Landesregierung insgesamt mit ihren Instrumenten und Verfahren an einer „Politik der Nachhaltigkeit“ orientiert.

Eine Konkretisierung der 6 P's kann dazu dienen, dass Nachhaltigkeitsverständnis des Landes zu schärfen. Der NHB versteht diese Elemente des Nachhaltigkeitsverständnisses folgendermaßen:

Positiv: Nachhaltige Politik sucht eine tragfähige Lösung politischer Probleme, entwirft lebenswerte Zukünfte und formuliert konkrete Ziele. Die Ausrichtung an der Lebenswelt der Menschen bietet Chancen, sich stärker an ihren grundlegenden Bedürfnissen und einem umfassenden Verständnis von Lebensqualität zu orientieren, konkrete positive Visionen der Entwicklung auf allen politischen Ebenen zu entwerfen und das Engagement in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu stärken. Sie macht auf diese Weise den Mehrwert einer nachhaltigen Politik deutlich.

Perspektivisch: Eine mittel- und langfristige Orientierung trägt potenziellen zukünftigen Entwicklungen, dem Vorsorgeprinzip und der Rückholbarkeit politischer Entscheidungen Rechnung. Damit wird eine Fixierung auf kurzfristige Problemlagen und Interessen im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Raum, bei den politischen Akteuren und im Alltagsleben, überwunden. Es sind

Ziele für die nachhaltige Entwicklung des Landes zu formulieren, die kurz-, mittel und langfristig realisierbar und überprüfbar sind.

Politikübergreifend: Der entscheidende Fortschritt des Nachhaltigkeitsverständnisses besteht darin, die verschiedenen ökonomischen, sozialen und ökologischen Belange und Interessen zusammen zu denken und partikulare Positionen zu überwinden, um am Gemeinwohl orientierte Kompromisse zu erreichen. Nachhaltigkeitsziele sind nur

Eine effektive ziel- und ergebnisorientierte Steuerung setzt voraus, das Erreichen der Ziele im Rahmen festgelegte Verfahren zu überprüfen. Hierfür sind möglichst konkrete, mit Indikatoren messbare Ziele zu setzen. Das Monitoring dient dazu, den Grad der Zielerreichung zu kontrollieren und die Nachhaltigkeit künftiger Pläne, Programme und Projekte zu optimieren.

Im Folgenden werden einzelne Aspekte näher betrachtet, denen aus Sicht des NHB bei der Um-

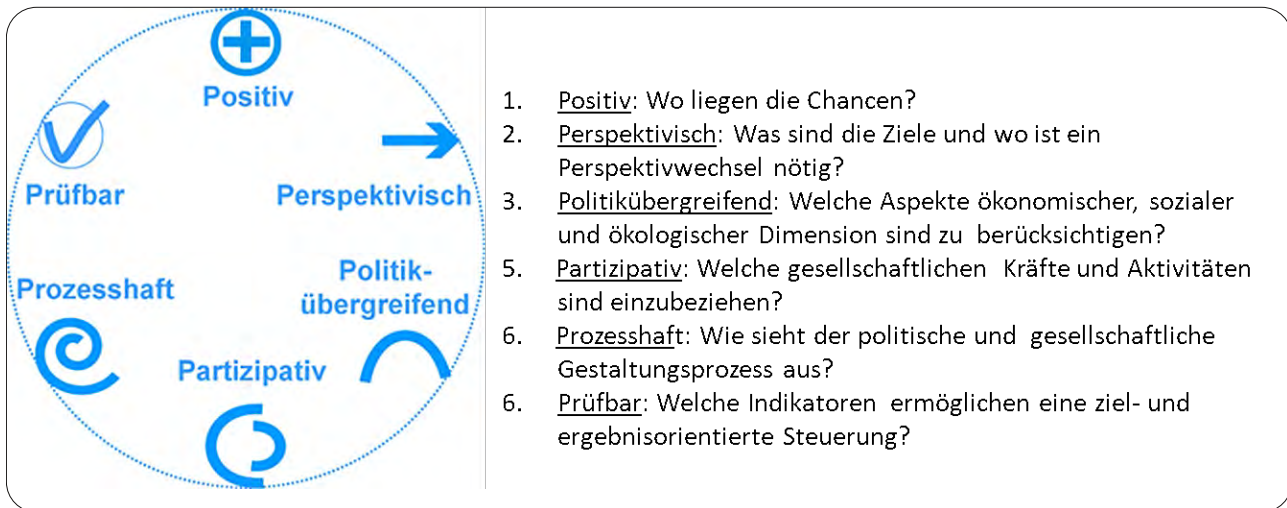


Abbildung 3: die 6 P's

erreichbar, wenn zukunftsfähige integrierte Lösungen gelingen. Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, zu der alle Ressorts und gesellschaftlichen Kräfte ihre eigenen Beiträge leisten.

Partizipativ: Die Beteiligung der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte ist konstitutiv für nachhaltige Politik. Bereits bei der Zielformulierung und politischen Entscheidung, aber auch im Verlauf des Umsetzungsprozesses der Strategie muss Politik transparent sein. Die staatlichen Akteure sind dabei in der Verantwortung, die Voraussetzungen für wirksame und glaubwürdige Partizipationsprozesse zu schaffen. Der kommunalen Ebene und einer Stärkung der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Prozesshaft: Nachhaltigkeit ist ein gesellschaftlicher Such-, Lern- und Gestaltungsprozess, der nicht nur die Frage nach dem „Was“, sondern insbesondere auch die Frage nach dem „Wie“ beinhaltet. Die Auswahl von Handlungsschwerpunkten und Nachhaltigkeitszielen und deren Umsetzung verlangen kontinuierliche Prozesse der Aushandlung, Entscheidungsfindung und Reflexion, die besonders offene, integrierte und kooperative Formen der Politik erfordern.

Prüfbar: Politik muss sich am Leitbild und am Grundverständnis von Nachhaltigkeit messen lassen. Dies gilt für alle Phasen der Politik – von der Politikformulierung bis hin zur Erfolgskontrolle.

setzung der Nachhaltigkeitsstrategie eine besondere Bedeutung zukommt:

- Ziele und Indikatoren
- Nachhaltigkeitsprüfung
- Aktionspläne für eine nachhaltige Entwicklung

2.1 Kernelemente der Umsetzung

2.1.1 Operationalisierung durch Ziele und Indikatoren

Die Formulierung von Zielen und ihre Untersetzung durch möglichst quantitative Indikatoren stellen zentrale Elemente einer Nachhaltigkeits-Governance dar. Auf den verschiedenen politischen Ebenen (EU, Bund, Bundesländer, z.T. auch auf kommunaler Ebene) sowie in den Fachpolitiken und bei den Statistischen Landesämtern gibt es dazu bereits eine Vielzahl von Ansätzen. Hier bieten sich Anknüpfungspunkte und - im Falle der Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie - auch Vorgaben, die nun auf die besonderen Bedingungen Brandenburgs bezogen werden müssen. Um eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Indikatoren vorzunehmen und zu einem auf Brandenburg zugeschnittenen Ziel- und Indikatorensystem zu gelangen, ist die Unterstützung des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg und der nachgeordneten Fachbehörden erforderlich. Ausgangspunkt dafür

sind Indikatoren, die sich auf die Landesnachhaltigkeitsstrategie beziehen - insbesondere auf die fünf Handlungsschwerpunkte mit den jeweiligen Handlungsfeldern - sowie die Anwendung des nationalen Indikatorenansatzes auf Brandenburg. Die Indikatorenansätze in anderen Bundesländern können darüber hinaus wertvolle Anregungen und Hinweise geben. Zudem sollten die in diesem Bereich ausgewiesenen wissenschaftlichen Einrichtungen im Land mit eingebunden werden, wenn neue, auf die Handlungsfelder der Strategie zugeschnittene Indikatoren erarbeitet werden müssen. Über die Formulierung von Zielen wird politisch entschieden. Sie sind bereits in unterschiedlicher Form und punktuell in den Handlungsfeldern der Landesnachhaltigkeitsstrategie enthalten und ergeben sich außerdem aus den unterschiedlichen fachpolitischen Strategien.

Der NHB hat in seinen Empfehlungen für die Strategie bereits darauf hingewiesen, dass es sehr unterschiedliche Charakteristika und Funktionen von Ziel- und Indikatorenansätzen gibt. Eine wesentliche Unterscheidung ist die zwischen aggregierten Indikatoren, die wichtige Aspekte eines Themenfeldes (z.B. Wirtschaft oder Umwelt) zusammenfassen und Indikatoren, die sich auf einen konkreten Sachverhalt beziehen (z.B. die Luftverschmutzung). Einer der bekanntesten aggregierten Indikatoren ist sicher das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das wegen seiner eingeschränkten Aussagekraft allerdings kritisiert wird³². Ergänzend hierzu schlägt der NHB den Nationalen Wohlfahrtsindex (NWI) vor, der auch auf Landesebene erhoben werden kann. Eine andere aggregierte Größe ist der ökologische Fußabdruck, der zusammenfassend die Umweltbelastung darstellt.

Neben der Erfassung aggregierter Indikatoren, die vorrangig zur Orientierung und Kommunikation dienen, empfiehlt der NHB, die konkreten politischen Ziele in den Handlungsfeldern der fünf Handlungsschwerpunkte mit quantitativen und qualitativen Indikatoren zu untersetzen und regelmäßig auf ihre Erfüllung zu überprüfen. Auch Rechtssetzungsvorhaben, Pläne und Programme sowie einzelne Projekte sollten nach Möglichkeit mit abrechenbaren Zielsetzungen unterlegt sein. Nur auf diese Weise lässt sich beurteilen, ob die verfolgte Politik zu Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit beiträgt. Die Ziele und Indikatoren sollten in die Fachberichterstattungen aufgenommen werden.

Auf Initiative des NHB wurde in der zweiten Dialogphase unter Beteiligung von Ressorts, einigen nachgeordneten Behörden der Landesregierung sowie weiteren Experten ein Workshop zum Thema Ziele und Indikatoren durchgeführt. Die Vorschläge des NHB und die Ergebnisse des Workshops sind in die Entscheidung der Landesregierung eingeflossen. Der NHB begrüßt die in der Strategie formu-

lierte Absicht, eine Bestandsaufnahme über Ansatzpunkte eines Ziele- und Indikatorenansatzes für Brandenburg vorzunehmen. Wesentliche Elemente für die Entwicklung eines solchen Systems sind der partizipative Charakter dieses Prozesses und die Unterstützung durch wissenschaftliche Expertise. Der NHB ist gerne bereit, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

2.1.2 Nachhaltigkeitsprüfung

Von besonderer Bedeutung sowohl für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als auch für die Verankerung des Nachhaltigkeitsverständnisses innerhalb der Verwaltung und bei den gesellschaftlichen Akteuren ist eine systematische Prüfung der Politik auf ihre Nachhaltigkeit mit festen Verfahren. Dies gilt nicht nur, wie vom Landtag vorgeschlagen und auf Bundesebene und in Baden-Württemberg praktiziert, für Rechtssetzungsvorhaben bzw. Kabinettsbeschlüsse, sondern kann auch auf ausgewählte Pläne und Programme ausgedehnt werden. Darüber hinaus können auch konkrete Vorhaben und Maßnahmen des Landes in eine solche Prüfung einbezogen werden. Wie der NHB in seinen Empfehlungen ausgeführt hat, können sich die konkreten Fragestellungen und Verfahren unterscheiden. Denn die Funktion einer solchen Nachhaltigkeitsprüfung ist je nach Zeitpunkt der Prüfung und ihrer Funktion bei der Erstellung oder Evaluierung von Maßnahmen unterschiedlich.

Die Herausforderung für Brandenburg besteht nach Auffassung des NHB darin, den Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung umfassend zu verankern, ohne sich in allgemeinen Debatten über ein „Leitbild“ für die Zukunft zu verlieren. Ziel war es, mit der Nachhaltigkeitsprüfung konkrete Debatten über Sinn und Nutzen des Nachhaltigkeitsansatzes auf den Weg zu bringen.

Aus diesem Grunde schlug der NHB die Einführung von Nachhaltigkeitsprüfungen vor. Anknüpfend an die in den Eckpunkten der Landesregierung vorgesehene Prüfung von Plänen und Programmen unterbreitete er einen Vorschlag für ein Prüfschema. Dieser – in Zusammenarbeit mit einer Consulting-Agentur – entwickelte „Nachhaltigkeitscheck“ wurde nach einer Diskussion mit den Ressorts anhand von einigen Pilotverfahren einem Test unterzogen. Indem das Prüfschema Grundfragen (Zukunfts- und Zielorientierung einschließlich Zielkonflikten, Nachhaltigkeitsmanagement, Partizipation) und die Berücksichtigung aller drei Dimensionen und ihrer Wechselwirkungen zum Thema macht, öffnete das Verfahren den Blick für das Verständnis von Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe. In einem Workshop wurden die Möglichkeiten und Probleme einer solchen Nachhaltigkeitsprüfung unter Beteiligung von Ressorts der Landesregierung und von anderen Bundesländern

diskutiert, eine weitere Arbeit daran wurde allerdings auf die Zeit nach der Verabschiedung der Strategie verschoben.

Der NHB begrüßt, dass die Landesregierung in die verabschiedete Strategie die Aufgabe aufgenommen hat, diese Erfahrungen auszuwerten und Grundsatzdokumente, die wichtige politische Weichenstellungen enthalten, auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen. Eine flächendeckende Prüfung ist dabei weder möglich noch sinnvoll, da Verwaltungsaufwand und Nutzen in einem annehmbaren Verhältnis stehen müssen. Die Einführung von Nachhaltigkeitsprüfungen schrittweise zu vollziehen und dabei auf den Lernprozess über Möglichkeiten und Grenzen des Verfahrens zu setzen, erscheint zielführender. Die Landesregierung kann dabei auf den Erfahrungen mit dem vorhandenen Prüfschema aufbauen. Die Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen dient nach Auffassung des NHB besonders auch einer „gelebten“ interministeriellen Zusammenarbeit.

2.1.3 Aktionspläne für eine nachhaltige Entwicklung

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie enthält eine Fülle von Zielen und Maßnahmen, insbesondere in den fünf Handlungsschwerpunkten mit ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern. Der NHB empfiehlt daher, die Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen über Aktionspläne zu bündeln und zu strukturieren. In der Regel ist es nicht erfolversprechend, alle Ziele und Maßnahmen gleichzeitig anzugehen. Aktionspläne ermöglichen es, Inhalte zu priorisieren, einen Zeitrahmen festzulegen und so die Erreichung von Zielen zu gewährleisten und die Umsetzung von Maßnahmen handhabbar zu machen. Sie erfordern außerdem, systematisch über das Erreichen der Ziele nachzudenken und die konkreten Schritte auf dem Weg dorthin zu planen. Anhand eines Aktionsplanes können auch die erforderlichen Ressourcen eingeschätzt werden.

Im Rahmen der Aufstellung von Aktionsplänen müssen die obligatorischen W-Fragen beantwortet werden: wer tut was, mit wem, womit, wann und wie; mit der Frage wozu wird den Beteiligten die verfolgte Zielsetzung deutlich. Die frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten (betroffene Ressorts, kommunale und sonstige Verbände etc.) und interessierten Akteure schafft Vertrauen und erschließt deren Potenziale.

Die Aufstellung von Aktionsplänen wird wesentlicher Schwerpunkt der zu bildenden Arbeitsgruppen zu den Handlungsschwerpunkten sein wie sie der NHB vorschlägt³³. Die bestehenden Landesplanungen und vorhandenen Strategien enthalten hierfür wichtige Anknüpfungspunkte. Einen konkreten Handlungsansatz bietet in diesem Zusammenhang die Umsetzung des Raumordnungsgesetzes und die

darin geforderte Aufstellung der „integrierten Regionalpläne“. Die Nachhaltigkeitsstrategie hat nach Auffassung des NHB hierbei den Charakter einer Dachstrategie.

2.2 Nachhaltigkeitsprozess: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der komplexe Charakter von nachhaltiger Entwicklung und nachhaltiger Politik als Querschnittsaufgabe stellen eine große Herausforderung dar. Er erfordert die Übernahme politischer Verantwortung nicht nur durch die Landesregierung, sondern aller politischen Akteure, ein kooperatives und koordiniertes Verhalten und eine integrative Herangehensweise an Probleme. Die Nachhaltigkeitsstrategie, so betont die Landesregierung, ist eine Aufgabe des gesamten Landes. Sie erfordert angemessene Kooperationsstrukturen nicht nur im staatlichen Bereich, zwischen Landesregierung, Parlamenten, Behörden, Landkreisen und Kommunen, sondern auch mit den gesellschaftlichen Kräften und ihren Organisationen. Keines der Ziele kann „top down“ und nur durch wenige Akteure umgesetzt werden. Gerade wegen des innovativen Charakters nachhaltiger Politik kommt den staatlichen und parlamentarischen Akteuren eine Führungsrolle zu, sie fungieren als Vorbilder und Vorreiter. Der NHB hat in seinen Empfehlungen auf die Notwendigkeit politischer Führung und Koordination im Einzelnen hingewiesen.

2.2.1 Koordination des Prozesses

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie hebt an vielen Stellen die Bedeutung von koordiniertem Vorgehen und integrierten Vorhabenplanungen hervor. Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen, die von allen Ressorts getragen werden muss und die nur durch eine breite gesellschaftliche Beteiligung erfolgreich sein kann, ist dies entscheidend. Mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE) hat die Landesregierung ein Koordinationsgremium geschaffen, das dem Querschnittscharakter der Nachhaltigkeit Rechnung trägt und es ermöglicht, sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt zwischen den Ressorts abzustimmen. Sowohl die Prüfung und Bewertung politischer Maßnahmen als auch der verstärkte Einbezug zivilgesellschaftlicher Kräfte in die Formulierung und Umsetzung von Politik erfordern ein koordiniertes Vorgehen.

Auch die Zusammenarbeit der Landesebene mit den Landkreisen und Kommunen bedarf einer stärkeren Kommunikation und Kooperation, denn nachhaltige Politik „vor Ort“ ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Nur wenn die lokalen Handlungsbedarfe berücksichtigt werden, werden politische Maßnah-

men von den Menschen akzeptiert und schlagen sich in ihrem Verhalten nieder. Hierzu sind die Handlungsspielräume auf kommunaler und Kreisbene zu erweitern und flexible Rechtsrahmen zu schaffen. Der NHB spricht sich dafür aus, dass den Landkreisen und Kommunen bei der Umsetzung der Strategie eine größere Bedeutung beigemessen wird als dies bisher bei der Erstellung der Fall war.

Im Kapitel 2.3 unterbreitet der NHB erste Vorschläge für Organisationsformen, die koordinierende Aufgaben übernehmen könnten. Die Gesamtkoordination des Nachhaltigkeitsprozesses sieht der NHB als Teil der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten und seiner Staatskanzlei.

2.2.2 Teilhabe und Mitgestaltung

Der breit angelegte und erfolgreiche Dialogprozess hat wichtige Impulse bei der Erstellung der Strategie gegeben³⁴. Er war ein entscheidender Schritt zur Verankerung des Verständnisses von nachhaltiger Entwicklung in Brandenburg. Auch wenn viele Anregungen und Vorschläge aus den Konsultationen nicht aufgenommen wurden, hat der Prozess bei den Akteuren Erwartungen bezüglich der weiteren Mitgestaltung des Prozesses geweckt und die Bereitschaft gestärkt, sich aktiv an der Umsetzung der Strategie zu beteiligen. Diese Bereitschaft bleibt langfristig allerdings nur erhalten, wenn die Beiträge ernst genommen werden und echte Mitbestimmung gewährleistet ist.

Aus der Online-Befragung des NHB wurde ersichtlich, dass insbesondere Online-Konsultationen und Ideenbörsen im Internet, Fachworkshops und Netzwerkkonferenzen geeignet sind, Partizipationsprozesse zu fördern.

Der NHB begrüßt ausdrücklich die in der Strategie genannten Aktivitäten zur Stärkung der Partizipation und Kommunikation und hat in seinen Empfehlungen eine Reihe von weitergehenden Vorschlägen gemacht. Die Kommunikation über die Politik in Brandenburg sollte insgesamt in den Kontext der Strategie gestellt werden und sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren.

Zu einer themenübergreifenden Vernetzung der Kommunen und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure, die vor Ort in einer Politik der Nachhaltigkeit engagiert sind, gibt es in Brandenburg eine Reihe von Ansätzen, die Anknüpfungspunkte bieten und gebündelt und weiter entwickelt werden sollten.

Aufgaben lassen sich jedoch nicht einfach an zivilgesellschaftliche oder wirtschaftliche Akteure „delegieren“. Verwaltung und Politik spielen vielmehr eine Rolle als „Ermöglicher, Moderator, Rahmensetzer und Initiator“, wie es in der Nachhaltigkeitsstrategie formuliert wird. Hierzu gehört auch, Bedingungen zu schaffen, die es vor allem den ehrenamtlichen Akteuren ermöglicht und erleichtert,

sich zu beteiligen. So sollte sich der Staat an zusätzlichen Kosten und Aufwendungen der Akteure beteiligen, Freistellungen erleichtern und Netzwerkstrukturen unterstützen, die zivilgesellschaftliche Akteure aus eigener Kraft kaum bereitstellen können.

Partizipation bedeutet auch für Politik und Verwaltung einen Mehraufwand. Angesichts der vielfältigen bereits bestehenden Partizipationsprozesse erscheint es sinnvoll, ein Projekt zu vergeben, das die bisher in Brandenburg vorliegenden Erfahrungen auswertet, potenzielle Synergieeffekte auslotet und Vorschläge zur Vereinfachung, Harmonisierung und Weiterentwicklung von Beteiligungsverfahren erarbeitet. Diese Auswertung kann dann für den Umsetzungsprozess der Strategie nutzbar gemacht werden.

2.2.3 Wissenschaftliche Begleitung

Nachhaltige Entwicklung auf politischer Ebene zu initiieren und im Verwaltungshandeln zu vollziehen, erfordert - insbesondere „vor dem Hintergrund des raschen Wandels des Erdsystems“³⁵ - die wissenschaftlichen Erkenntnisse laufend in Entscheidungsprozesse verantwortungsvoll einfließen zu lassen. Dies wird allerdings dadurch erschwert, dass sich die mittel- und unmittelbaren Auswirkungen selten ex ante klar vorhersagen lassen. Entscheidungen zur nachhaltigen Entwicklung müssen daher vielfach unter Unsicherheit getroffen werden. Dabei kann unterschieden werden zwischen rein statistischer Unsicherheit sowie Ungewissheit infolge begrenzter Kenntnisse. In den wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg gibt es über einige große Verbundprojekte (vgl. SENSOR, INKA-BB, ELaN) explizit eine Forschung zu ex ante-Nachhaltigkeitsbewertungsverfahren (ex ante sustainability impact assessment). Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, sollte in weitreichende politische oder administrative Entscheidungen der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis einfließen. Dieser verändert sich aber in vielen Bereichen nachhaltiger Entwicklung aufgrund neuer Forschungsergebnisse stetig - und damit auch die Grenzen zwischen gesichertem Wissen, Ungewissheit und Unwissen. Eine ex post Analyse früherer Entscheidungen im Lichte neuer Erkenntnisse kann dabei die Qualität von Entscheidungsprozessen verbessern.

Der NHB hält es daher für erforderlich, den weiteren Nachhaltigkeitsprozess wissenschaftlich zu begleiten. Insbesondere auch, weil Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Handlungsschwerpunkten der Nachhaltigkeitsstrategie zu erwarten sind, die wissenschaftlich ex ante und ex post beurteilt werden sollten. Darüber hinaus bedarf die Einbeziehung neu hinzukommender weiterer Themen nicht nur einer wissenschaftlichen Untersetzung, sondern auch verstärkter zusätzlicher Aufwendun-

gen für wissenschaftliche Expertisen oder Forschungsergebnisse.

2.3 Struktur der Nachhaltigkeitspolitik

Das Nachhaltigkeitsmanagement und die sechs Prinzipien nachhaltiger Politik müssen in den bestehenden Strukturen der Landespolitik verankert werden. Eine Nachhaltigkeits-Governance umfasst darüber hinaus auch, in welchen Formen Konsultations- und Beteiligungsprozesse ablaufen sollen und welche Organisationsformen dafür notwendig sind. Die folgenden Überlegungen und Empfehlungen greifen die Aussagen in der Landesnachhaltigkeitsstrategie und den Empfehlungen des Beirats sowie Anregungen aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern auf. Dabei sollen die verschiedenen Aufgaben, Akteure und institutionellen Ansatzpunkte in einen Zusammenhang gestellt werden. Die Vorschläge der vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) beauftragten Expertise zu künftigen Partizipationsstrukturen bieten hier ebenfalls eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen.

Die wesentlichen Funktionen der hier vorgeschlagenen Struktur sind: den Gesamtprozess zusammenzufassen, die verschiedenen Akteure miteinander zu vernetzen, nachhaltige Politik in die Gesellschaft zu kommunizieren und der Nachhaltigkeitspolitik so ein öffentliches Profil zu geben.

Sie besteht aus den folgenden fünf Elementen.

Die politische Kooperation in der Landesregierung findet weiterhin im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (IMAG) statt. Die Ressorts sollten in einer Form vertreten sein, die an die ressortinternen Koordinationsstrukturen angebunden ist und in der Hierarchie so hoch angesiedelt ist, dass politische Abstimmungsprozesse erleichtert werden. Der NHB sollte weiterhin eine beratende Rolle in der IMAG wahrnehmen.

Ein Beirat für Nachhaltige Entwicklung (NHB) wird erneut berufen. Er berät die Landesregierung fachlich und fördert den öffentlichen Dialog. Er ist unabhängig und verfügt über eine Geschäftsstelle. Um den Einbezug unabhängiger Expertise zu gewährleisten, plädiert der gegenwärtige NHB dafür, ihn mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen unterschiedlicher Fachgebiete zu besetzen und die Vertretung von gesellschaftlichen Interessen getrennt davon zu halten.

Ein Nachhaltigkeitszentrum vernetzt die gesellschaftlichen Aktivitäten (Zivilgesellschaft, Stakeholder, lokale Akteure u.a.), die sich um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bemühen und sich dabei an Partizipationsprozessen beteiligen. Es ist mit einer Geschäftsstelle und entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet. Eine enge Kooperation oder Zusammenfassung mit der Geschäftsstelle des NHB ist sinnvoll. Ausgangspunkt für die Bil-

dung eines solchen Zentrums können bestehende Netzwerke wie Brandenburg21, LEADER-Aktionsgruppen, regionale Strukturen oder Runde Tische sein. Das Nachhaltigkeitszentrum stellt eine Anlaufstelle für Nachhaltigkeitsinitiativen und einen Ort der Zusammenarbeit dar, unterstützt diese nach Möglichkeit in ihren Aktivitäten und ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Das bestehende Jugendforum sollte im Rahmen der Arbeit des Nachhaltigkeitszentrums fortgeführt werden.

Ein Nachhaltigkeitsforum/eine Nachhaltigkeitskonferenz verbindet die Beratungs- und Partizipationsstrukturen. Sie behandelt jährlich die Umsetzung der Strategie und die zukünftige Entwicklung nachhaltiger Politik in Brandenburg. An ihr beteiligen sich die Landesregierung, der Landtag, die Gebietskörperschaften, der NHB und Vertreter von Wirtschaft und Gesellschaft. Sie findet unter Vorsitz der Landesregierung statt. Sie bedarf einer Vorbereitungsstruktur, an der auch Landesregierung und NHB beteiligt sind. Aufgabe und Arbeitsweise sind im Einzelnen von der Gesamtstruktur abhängig.

Zur Umsetzung der Strategie in den einzelnen Handlungsfeldern werden Arbeitsgruppen unter Verantwortung eines federführenden Ressorts gebildet, an denen neben Vertretern der Landesregierung auch Vertreter des NHB, der zivilgesellschaftlichen Kräfte und der Wirtschaft teilnehmen, um Maßnahmen und Projekte zu diskutieren und gegebenenfalls gemeinsam zu realisieren. Die Arbeitsgruppen leisten einen maßgeblichen inhaltlichen Beitrag zur Vorbereitung der jährlichen Nachhaltigkeitskonferenz und berichten dort.

Diese Vorschläge für Aufgaben und Verantwortlichkeiten knüpfen an bestehende Institutionen und Akteure an. Sie sollen die Umsetzung der Strategie auf eine breite politische Grundlage stellen. Auf diese Weise lassen sich die Synergieeffekte einer Bündelung der Aktivitäten erhöhen und neue Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit schaffen. Dabei handelt es sich um erste Empfehlungen, die im weiteren Diskussionsprozess präzisiert werden müssen.

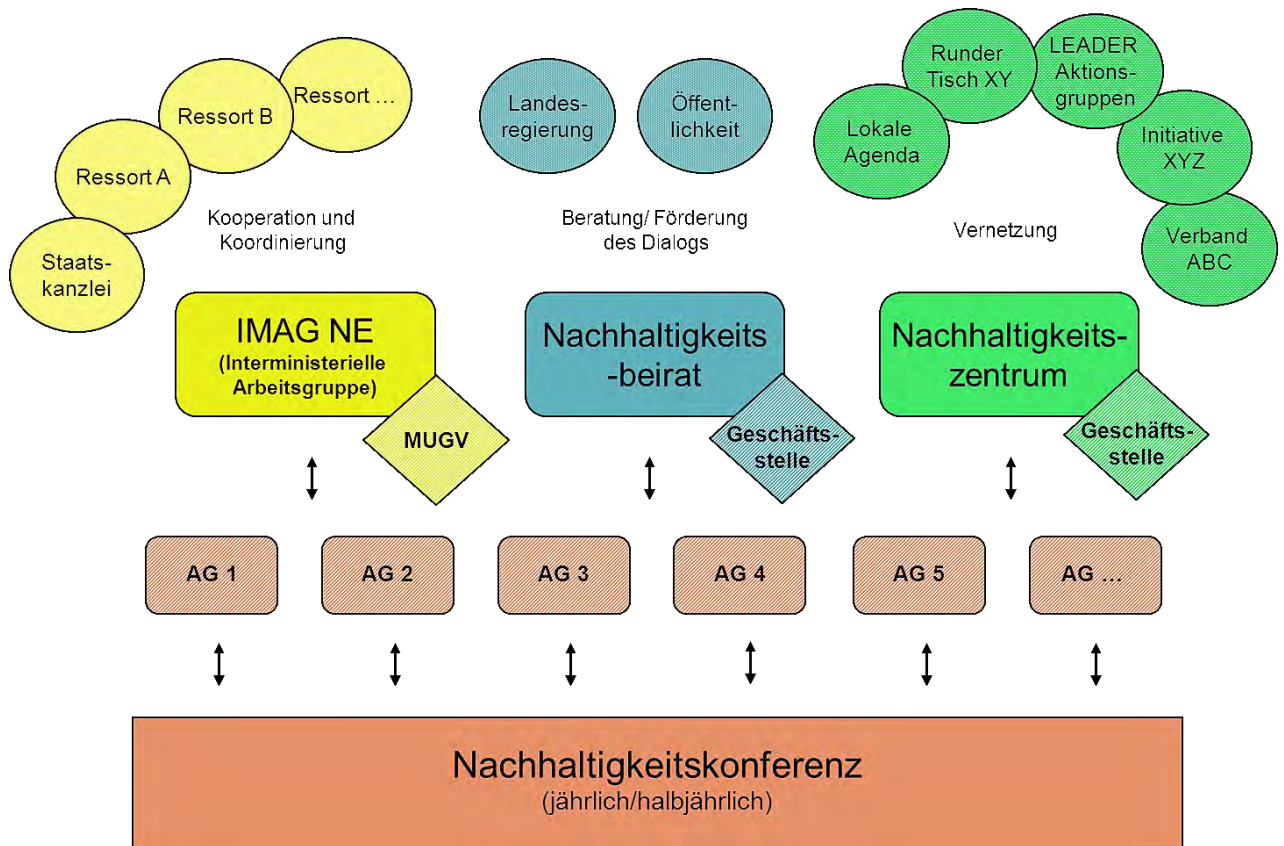


Abbildung 4: Strukturen für den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie

[30] Siehe: <https://nachhaltig.brandenburg.de/nachhaltig/de/mapconsultation/43485/map>

[31] Siehe entsprechende Ausführungen im Kapitel ‚Nachhaltigkeitsstrategie als politischer Prozess‘ in den Empfehlungen des NHB zur Landesnachhaltigkeitsstrategie

[32] Stellvertretend sei hier auf die Debatte hingewiesen, wie sie der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Gutachten „Welt im Wandel - Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“ auf Seite 79 ff. aufgreift <http://www.wbgu.de/hauptgutachten/hg-2011-transformation/>

[33] Siehe hierzu die weiteren Ausführungen in Kapitel 2.3 in diesem Bericht

[34] Siehe Kapitel 1 in diesem Bericht

[35] So der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Gutachten „Welt im Wandel - Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“, Seite 342. <http://www.wbgu.de/hauptgutachten/hg-2011-transformation/>

3 Ergänzende Themen für den Nachhaltigkeitsprozess

Mit den in der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Handlungsschwerpunkten und Handlungsfeldern hat die Landesregierung ambitionierte Themen gesetzt. Zugleich hat sie mit der offenen, auf Partizipation der zivilgesellschaftlichen Akteure ausgerichteten Erarbeitung der Strategie Raum geschaffen für die Benennung weiterer, für eine nachhaltige Entwicklung des Landes wichtiger Themen. Das Engagement der Akteure, wie auch ihre Kompetenz, rechtfertigen deren Erwartung, dass auch die benannten thematischen Ergänzungen im Nachhaltigkeitsprozess berücksichtigt werden. Der NHB teilt diese Erwartung. Er sieht sich dabei auch in seiner Einschätzung bestärkt, dass der von ihm benannte Themenschwerpunkt Biodiversität und Landnutzung dringend einer umfassenden Berücksichtigung im weiteren Umsetzungsprozess bedarf. Auch in der Nachhaltigkeitsstrategie wird festgestellt, dass dieser Themenkomplex im weiteren Verlauf Gegenstand einer vertieften Betrachtung sein sollte. In diesem Zusammenhang werden außerdem die gleichwertigen Lebensbedingungen im Land genannt, die auch aus Sicht des NHB ein wichtiger Aspekt in der Diskussion über eine nachhaltige Entwicklung sind.

Im Rahmen der Fachworkshops der ersten Konsultationsphase wurde sehr häufig angesprochen, dass für eine Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Experimente auf verschiedenen Ebenen (Kommune, Landkreis, Region etc.) und durch verschiedene Akteursgruppen (Unternehmen, Zivilgesellschaft, Verwaltung) notwendig sind, um nachhaltigere Lebens- und Wirtschaftsstile zu erproben. Voraussetzung dafür, dass von solchen Experimenten für den Umsetzungsprozess gelernt werden kann, ist eine offene Haltung in Politik und Verwaltung, die die Etablierung derartiger Lernorte unterstützt und ermöglicht. Hierzu gehört, den bestehenden Ermessensspielraum auszuschöpfen und mittels Ausnahme- oder Sonderregelungen zu erweitern.

Als zentrale Themen der zweiten Konsultationsphase (Online-Konsultation und Dialogveranstaltung) wurden nachhaltige Produktions- und

Konsummuster sowie die Veränderung individueller Lebensstile benannt.

Die vom NHB durchgeführte Online-Befragung hat über die zuvor genannten Themen hinaus eine Vielzahl von Anregungen gebracht. Diese decken sich vielfach mit den vom NHB bisher erörterten Aspekten, lassen jedoch auch neue, für den künftigen Nachhaltigkeitsprozess wichtige Themen erkennen. Der NHB hat diese geprüft und sieht die Notwendigkeit, insbesondere die folgenden Themen im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses zu berücksichtigen:

- Rohstoffe, nachhaltige und schonende Ressourcennutzung; Umgang mit Kunststoffen in der Verpackungsindustrie; Wertstoffrecycling; Ressourceneffizienz; Kreislaufwirtschaft
- Wasser, Schutz des Wasserhaushaltes bzgl. Ausbeutung von Bodenschätzen z.B. Fracking; vorbeugende Maßnahmen zum Gewässerschutz; Hochwasserschutz; Gefährdung der Umwelt durch zunehmenden Wassertourismus; Retentionsflächen zum Hochwasserschutz
- Wirtschaftsordnung, verbindliche ökosoziale Bilanzierungen für alle Wirtschaftsakteure; Ausschluss von Externalisierung; Internalisierung externer Kosten; Orientierung an Postwachstumsökonomie; Gemeinwohlökonomie; gerechte Einkommens und Vermögensverteilung, Neubewertung von unbezahlter Arbeit
- Bauwesen und Raumordnung, ökologische und energetische Sanierung des Baubestandes; Gebäudeenergiewende; Entwicklung ländlicher Räume; Ausgleichsbeziehungen zwischen Metropolen und dem ländlichen Raum; alternative Pläne zur nachhaltigen Entwicklung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen wie Lausitz, Uckermark etc.
- Natur und Landschaft, Erhaltung und Renaturierung von Mooren als natürlicher CO₂-Speicher; Waldumbau; Beseitigung der Umweltschäden durch die verursachende Industrie; Evaluierung von Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz hinsichtlich entstandener und entstehender Ziel-

konflikte

Mit der Benennung der o.a. weiteren Themen verbindet der NHB nicht die Erwartung, die nunmehr beschlossene Strategie zeitnah zu überarbeiten. Vielmehr bietet die Umsetzungsphase ausreichend Raum auch thematische Ergänzungen vorzunehmen. Entscheidend ist aus Sicht des NHB die Be-

reitschaft von Politik und Verwaltung, die nachhaltige Entwicklung des Landes als einen andauernden Prozess zu sehen, der einen Perspektivwandel in allen Handlungsschwerpunkten erforderlich macht.

Ausblick

In seiner Stellungnahme vom 08. Mai 2014 zur Verabschiedung der Landesnachhaltigkeitsstrategie durch die Landesregierung hebt der NHB hervor, dass damit ein wichtiges Signal für konkrete Umsetzungsschritte in nächster Zukunft gesetzt wird. Diese Nachhaltigkeitsstrategie ist eine gute Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung Brandenburgs. Sie eröffnet neue Perspektiven für das Handeln der Landesregierung und aller gesellschaftlichen Akteure und kann damit entscheidende Impulse für ein lebenswertes Brandenburg initiieren.

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie geht die Landesregierung die ersten Schritte auf dem Weg Brandenburgs als Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung, auch wenn den Erwartungen des NHB und vieler Akteure, die im Dialogprozess die Gestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie aktiv und konstruktiv begleitet haben, nur zum Teil entsprochen wurde. Die rege Beteiligung der verschiedenen Akteure, Institutionen und Verbände aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung hat das große Interesse an solchen Grundsatzfragen der Politik deutlich gemacht. Es zeigt auch, dass die Nachhaltigkeitsstrategie als Grundlage der Politik in Brandenburg ernst genommen wird und sich daran hohe Erwartungen knüpfen. Die intensive Mitwirkung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG-NE) am Dialogprozess war Voraussetzung und grundlegende Basis dafür, dass viele Vertreter und Vertreterinnen der Ressorts sich aktiv an den öffentlichen Diskussionen zur Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt haben.

Viele Empfehlungen des NHB, insbesondere zu den Handlungsschwerpunkten, finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie wieder. Allerdings sind seine Empfehlungen für ein nachhaltiges Verwaltungshandeln, die zum Ziel hatten, diesen Prozess zu unterstützen, in der Strategie nur teilweise übernommen worden. Der NHB sieht durchaus die praktischen Schwierigkeiten, mit denen Politik und Verwaltung konfrontiert sind, um den Anspruch der Strategie umzusetzen und mit Leben zu füllen. Insbesondere da, wo der NHB einen Perspektivwechsel im Handeln von Politik und Verwaltung für erforderlich hält und wo er sich durch den Dialogprozess bestätigt fühlt, wird bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aber weiterhin Diskussionsbedarf gesehen.

Anknüpfend an die im Vorwort anhand der sechs P's skizzierten Erwartungen an den Nachhaltigkeitsprozess kommt der NHB zu folgender Einschätzung:

Positiv: Die Ansätze für eine lebenswerte Zukunft der Menschen in allen Regionen Brandenburgs sind erkennbar, zu wenig wurde aber der notwendige Wechsel der Perspektive aufgenommen, z.B. den Blick nicht lediglich auf die Infrastruktur, wie Straßenbau, zu richten, sondern Politik von den elementaren Bedürfnissen der Menschen her, wie der Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse, zu begreifen.

Perspektivisch: Die langfristigen Zukunftsperspektiven hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode ausgespart. Der NHB hält es für erforderlich, aus der Strategie heraus das Leitbild eines zukunftsfähigen Brandenburgs zu entwickeln und es breit zu kommunizieren.

Politikübergreifend: Die Beteiligung der verschiedenen Ressorts der Landesregierung bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein bewährtes Modell für eine erfolgreiche Umsetzung in den nächsten Jahren. Der Vorbereitung politischer Entscheidungen durch die Interministerielle Arbeitsgruppe kommt dabei eine Schlüsselrolle bei der Planung und der Koordination der Umsetzung zu. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist keine zusätzliche und die Arbeit der Verwaltung erschwerende Aufgabe, sondern ergänzt sie. Ihr erkennbarer Mehrwert besteht darin, die Folgen der Politik für alle gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder rechtzeitig abzuschätzen und so Probleme zu vermeiden. Sie verstärkt die Zusammenarbeit und kann auf diese Weise zur Entlastung von Abläufen beitragen.

Partizipativ: Die vielfältig aktive und konstruktive Beteiligung so vieler Akteure im Dialogprozess zur Gestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie stimmt sehr positiv und stellt eine Chance für den zukünftigen Umsetzungsprozess dar. Für die nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg ist nicht nur die Landesregierung in der Verantwortung, sondern die gesamte Gesellschaft. Damit die gesellschaftlichen Akteure ihr gerecht werden können, bedarf es eines aktiven Engagements des Staates als Ermöglicher und Unterstützer.

Prozesshaft: Der gesellschaftliche Such-, Lern- und Gestaltungsprozess, der nicht nur die Frage nach dem „Was“, sondern insbesondere auch die Frage nach dem „Wie“ beinhaltet, wurde bereits erfolgreich und aussichtsreich eingeleitet. Dies macht Mut für die Zukunft. Entscheidend ist, wie die Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt werden soll; mit welchen begleitenden Strukturen und Verfahren des politischen Prozesses. Der NHB geht davon aus, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

eine Parteien und Interessen übergreifende Aufgabe darstellt. Er erwartet hier eine möglichst rasche Klärung nach den Landtagswahlen, insbesondere was organisatorische Ausgestaltung (IMAG, NHB, Partizipationsstrukturen) betrifft.

Prüfbar: Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in praktisches Handeln sind klare Ziele und handhabbare Indikatoren notwendig, um zu erkennen, ob man sich auf dem richtigen Weg zum Ziel befindet oder ein Nachjustieren erforderlich ist. Zur Entwicklung von Indikatoren, die für einen Monitoringprozess notwendig sind und die einen unverhältnismäßigen Zusatzaufwand vermeiden, hat der NHB anknüpfend an bewährte und eingespielte Verfahren Vorschläge unterbreitet.

Zum Schluss der Würdigung der Nachhaltigkeitsstrategie bleibt die Frage: Wie geht es nun weiter? Was bedeutet das für die weitere Arbeit der zukünftigen Landesregierung? Wie wird der

Umsetzungsprozess organisiert und welche institutionellen Voraussetzungen braucht es dafür? Von dem bisherigen Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich wertvolle Erfahrungen für den weiteren Prozess der zukünftigen Umsetzung ableiten. Der hier vorgelegte Bericht geht darauf mit entsprechenden Empfehlungen ein. Der NHB hat den bisherigen Prozess in der 5. Legislaturperiode gerne mit einer Vielzahl von Beiträgen, Empfehlungen und Stellungnahmen unterstützt. Die bisherige erfolgreiche Kooperation zwischen NHB, Landesregierung und zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Akteuren empfiehlt sich auch für die zukünftige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der kommenden Legislaturperiode.

Anhang

Danksagung

Der NHB wurde in seiner Arbeit auch von externen Personen unterstützt. Er dankt den kooptierten Mitgliedern der einzelnen Arbeitsgruppen und den Sachverständigen, die mit ihren Anregungen, kritischen Diskussionsbeiträgen und Texten insbesondere an der Erarbeitung der Empfehlungen des NHB zur Landesnachhaltigkeitsstrategie mitgewirkt haben.

Herr Dr. Daniel Dahm, DDC Daniel Dahm Consult GmbH

Herr Prof. Dr. Gerhard Scherhorn, Wuppertal Institut für Klima Umwelt Energie, Arbeitsgruppe Neue Wohlstandsmodelle, emeritierter Professor

Herr Werner Landwehr, Leiter der GLS-Bank Berlin

Frau PD Dr. Heike Walk, Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin ZTG, Projektleiterin und Bereichsleiterin "Klima und Energie"

Herr Ulrich Petschow, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Leiter des Forschungsfeldes Umweltökonomie und Umweltpolitik

Herr Prof. Dr. Dieter Puchta, Consultant und ehemaliger CEO der Investitionsbank Berlin

Herr Prof. Dr. Stefan Zundel, Brandenburgische Universität Cottbus-Senftenberg, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (Fakultät 5); Lehrgebiete: Volkswirtschaftslehre, Umweltökonomie und Energiewirtschaft

Als Ansprechpartner im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) haben Dr. Martin Pohlmann, Dr. Frank Beck, Dr. Günter Hälsig und Peter Ligner (ehemals MUGV) ebenso wie Carsten Linke vom LUGV die Arbeit des Beirates stets unermüdlich unterstützt.

Wichtige Impulse und Unterstützung verdankt der Beirat auch Frau Ministerin Anita Tack und der Staatssekretärin Frau Almuth Hartwig-Tiedt (MUGV) sowie den Vertretern der Ressorts der Landesregierung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (IMAG NE).

Bezüglich des Themas "Biodiversität im Einklang mit zukunftsweisenden Landnutzungen" gab es eine enge Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat des Landes Brandenburg. Hier gilt besonderer Dank vor allem Prof. Dr. Vera Luthardt (Hochschule für Nachhaltige Entwicklung, Eberswalde), Prof. Dr. Harald Kächele (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, Müncheberg) sowie Prof. Dr. Stefan Heiland (Technische Universität Berlin).

Empfehlungen und Stellungnahmen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung in der 5. Legislaturperiode

Der NHB berät die Landesregierung hauptsächlich in Form von Beschlüssen, Empfehlungen und Stellungnahmen. In der 5. Legislaturperiode wurden vom NHB folgende Beiträge eingebracht:

Stellungnahme des Beirates für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg (NHB) zum Braunkohleplan Welzow-Süd II

Die Landesregierung hat auf ihrer Sitzung am 03. Juni 2014 den Braunkohlenplan Welzow-Süd, Teilabschnitt II, als Rechtsverordnung beschlossen. Der NHB hat zu diesem Beschluss am 05. Juni 2014 eine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme des Beirates für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg (NHB) zur Landesnachhaltigkeitsstrategie

Die Landesregierung hat am 29. April die Nachhaltigkeitsstrategie für Brandenburg beschlossen. Der NHB hat am 08. Mai 2014 eine Stellungnahme zur Landesnachhaltigkeitsstrategie abgegeben.

Empfehlungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg (NHB) zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg

Der NHB hat am 22. März 2013 seine Empfehlungen zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg an die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Frau Tack übergeben.

Stellungnahme des Beirates für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg (NHB) zum Entwurf der "Energierstrategie 2030"

Die Landesregierung Brandenburg hat am 10. Januar 2012 in Potsdam den Entwurf für die "Energierstrategie 2030" vorgelegt. Der NHB hat am 07. Februar 2012 eine Stellungnahme zum Entwurf der Energierstrategie 2030 abgegeben.

Empfehlung des Beirates für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg (NHB) und des Naturschutzbeirates für eine Landnutzungskonzeption in Brandenburg

Der NHB hat gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat empfohlen, eine Landnutzungskonzeption für Brandenburg zu entwickeln. Titel: Chancen komplex aufgreifen – Gemeinsames Positionspapier des Naturschutzbeirates und Nachhaltigkeitsbeirates Brandenburg für eine Landnutzungskonzeption.

In einem Brief an den Ministerpräsidenten Matthias Platzeck und die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Anita Tack hat sich der NHB am 21. September 2012 dafür ausgesprochen, das Thema Biodiversität und Landnutzung als einen weiteren Handlungsschwerpunkt in die Diskussion zur Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

Erklärung des Beirates für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg (NHB) zum geplanten Steuerabkommen Deutschland mit der Schweiz und dessen Folgen für das Land Brandenburg

Auf seiner Sitzung am 27. September 2011 hat sich der Arbeitskreis "nachhaltige Finanzpolitik" mit dem am 10. August 2011 paraphierten Steuerabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz

befasst und dafür ausgesprochen, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz in der jetzigen Fassung nicht ratifiziert wird.

Vorschläge des Beirates für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg (NHB) zum Dialogprozess für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie

Auf seiner Klausurtagung im August 2011 hat sich der NHB mit dem vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) vorgelegten Konzept zum Dialogprozess bei der Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie befasst und in einem Dokument an das Ministerium seine Vorstellungen zum Dialogprozess sowie der Rolle des NHB in diesem Prozess zusammengefasst.

Stellungnahme des Beirates für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg (NHB) zur Biomassestrategie

Auf Anfrage des Ausschusses für Wirtschaft im Landtag Brandenburg hat der NHB im Juli 2011 Stellungnahme zur Biomassestrategie des Landes Brandenburg abgegeben.

Stellungnahme zur 1. Anhörung im Landtagsausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/3021 - Zweites Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften des Landes Brandenburgs

Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg hatte bereits zu der vorangegangenen Novellierung der wasserrechtlichen Vorschriften des Landes in der letzten Legislaturperiode kritisch Stellung genommen und sich daher auch zu diesem Gesetzentwurf geäußert.

Empfehlungen für Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg

Der NHB hat am 31.08.2010 Empfehlungen für Eckpunkte einer Landesnachhaltigkeitsstrategie abgeben als Grundlage für die Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie.

Veranstaltungen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung in der 5. Legislaturperiode

Der NHB hat mehrere Veranstaltungen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung durchgeführt sowie Veranstaltungen anderer Akteure mit aktiven Beiträgen unterstützt ³⁷.

Nachhaltigkeitswettbewerb des Landes Brandenburg 2014

Mitwirkung des NHB bei der Jury des Nachhaltigkeitswettbewerbs (Dr. Timothy Moss).

Fachworkshop „Ziele und Indikatoren für die Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg“

Der NHB hat im Rahmen der öffentlichen Diskussion der Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie zusammen mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) am 12. Dezember 2013 einen Fachworkshop mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft durchgeführt.

Länderoffenen Expertengruppe im Rahmen des Projektes der Bertelsmann Stiftung „Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln“

Vortrag von Dr. Albert Statz: „Beiräte als Element der partizipativen Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in den Ländern“ am 14. November 2013 in Berlin

Öffentliche Diskussion der Empfehlungen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung zur Landesnachhaltigkeitsstrategie

Der NHB hat auf zwei zentralen Veranstaltungen seine Empfehlungen für die Landesnachhaltigkeitsstrategie vom 22. März 2013 zur Diskussion gestellt:

- 21. August 2013 – Fachgespräch des Vereins „Brandenburg 21“ mit dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung: „Chancen für Lebensqualität und Gemeinwohl in Städten und Dörfern – Anforderungen an die Nachhaltigkeitsstrategie aus lokaler Sicht“
- 25. September 2013 - Diskussionsveranstaltung zu den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirates für die Landesnachhaltigkeitsstrategie

„Fachtagung zu Strategien zur Einführung von Sozial- und Umweltstandards in der kommunalen Beschaffung im Land Brandenburg“

VENROB, der Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V., hat gemeinsam mit dem NHB, vertreten durch Dr. Albert Statz, am 18. September 2013 eine Fachtagung durchgeführt, die die Vorbildfunktion der Landesregierung: Nachhaltiges Verwaltungshandeln / Nachhaltige Beschaffung herausarbeitete.

Fachtagung „Erhaltung der Biodiversität und zukünftige Landnutzungen als Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs“

Der NHB hat zum Thema Biodiversität und Landnutzung gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat und der Hochschule Eberswalde (HNE) am 14. Juni 2013 in Eberswalde eine Fachtagung durchgeführt mit Beiträgen von Prof. Dr. Wilhelm Vahrson und Prof. Dr. Hubert Wiggering.

Verband Kommunalen Unternehmen: Fachtagung und Parlamentarischer Abend

Vortrag von Prof. Dr. Manfred Stock (Vorsitzender): Nachhaltige Entwicklung als Strategie für Zukunftssicherung am 14. März 2013 in Berlin.

Sitzung des DGB-Bezirksvorstandes: Kerninhalte und Erarbeitungsprozess der

Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie

Vorstellung der Arbeit des NHB und des Prozesses zur Erstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie durch Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer (stellvertretende Vorsitzende) am 07.12.2012

Expertenworkshop zur Nachhaltigkeitsprüfung

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) veranstaltete am 13. Dezember 2011 einen Workshop zur Nachhaltigkeitsprüfung, an dem 35 Experten aus der Ministerialverwaltung Brandenburgs, anderer Bundesländer und des Bundes sowie aus Nachhaltigkeitsbeiräten teilnahmen. Der NHB hat die Veranstaltung mit vorbereitet und durch aktive Beiträge unterstützt.

[37] An dieser Stelle sind nur die Veranstaltungen aufgelistet, die im unmittelbaren Kontext zur Landesnachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg stehen. Daneben sind die Beiräte als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in unterschiedlichen Zusammenhängen der nachhaltigen Entwicklung mit Vorträgen und anderen Beiträgen in vielfältiger Weise aktiv. Ergänzung: Einzelheiten zu einigen der hier genannten Veranstaltungen können der Internetseite des NHB unter der Rubrik "Aktivitäten" entnommen werden: <http://www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.284429.de>